

Stenographischer Bericht

28. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

29. November 1928.

Inhalt:

Personalien: Wahl des 1. Vizepräsidenten an Stelle Regner (607).

Auflage: Die Beilage Nr. 97 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen, E.-Zl. 358, 360 und 362 (607).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen und schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen (607); ferner die Beilage Nr. 91 (erste Lesung). — Redner: Ing. Winkler (607). — Zuweisung der Beilage Nr. 91 an den Finanzausschuß (617).

Interpellationsbeantwortung: Thoma, Nr. 28, an den Landeshauptmann, betreffend die Viehbeschauen auf Eisenbahnen. (Siehe 26. Sitzung), durch Dr. Rintelen (617). — Redner: Thoma (620 u. 626), Gafz (622 u. 627), Dr. Oberegger (625), Ing. Wihann (626).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Vor Eingehen in die Tagesordnung werde ich im Sinne der Geschäftsordnung die Wahl des 1. Vizepräsidenten vornehmen lassen.

Aufgelegt wurde heute die gedruckte Beilage Nr. 97 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen E.-Zl. 358, 360 und 362.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Die Beilage Nr. 97 dem Finanzausschuß; ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen E.-Zl. 358, 360 und 362 dem Finanzausschuß.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken?

Hornik: Ich möchte bitten, daß die Beilage Nr. 97, E.-Zl. 361, weil sie die Einhebung von Luftbarkeitsabgaben als Pauschalabgaben durch die steirischen Gemeinden betrifft, außer dem Finanzausschuß auch dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zugewiesen werde.

Präsident: Ich werde Ihrem Antrage stattgeben und werde diesen Antrag zuerst der Landesregierung zur Außerung binnen 4 Wochen zuweisen, wie es die Verfassung vorschreibt, sodann dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß und dann dem Finanzausschuß, damit alle Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.

Ich schreite nunmehr zur Wahl des Vizepräsidenten. Wenn kein Einspruch erhoben wird, werde ich diese Wahl mündlich, durch Zuruf, vornehmen lassen. (Es erfolgt kein Widerspruch.)

Zu einem Wahlvorschlage erteile ich Herrn Landesrat Machold das Wort.

Machold: Namens der sozialdemokratischen Fraktion schlage ich für diese Stelle den Herrn Abgeordneten Rudolf Bichl vor.

(Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Herr Abg. Bichl, nehmen Sie die Wahl an?

Bichl: Ich erkläre, die Wahl anzunehmen.

Präsident: Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung:
1. Lesung des Landesvoranschlages für das Jahr 1929 (Beilage Nr. 91).

Ich erteile Herrn Landesrat Ing. Winkler das Wort.

Ing. Winkler: Hoher Landtag! Der vorliegende Entwurf des Landesvoranschlages für das Jahr 1929 sieht vor ein Erfordernis von 69,198.894 S, eine Bedeckung von 57,540.732 S, schließt somit mit einem Abgange von 11,658.162 S.

Der Abgang dürfte sich vermindern um den Ertrag der Kürzung der Gemeindeertragsanteile mit 2,000.000 S, den steirischen Anteil am Bundespräzipium, den der Bund neu zur Verfügung stellt, mit 930.000 S, aus Mehreinnahmen durch Erhöhung der pauschalierten Lohnabgabe bei der Land- und Forstwirtschaft 150.000 S, so daß der Landesvoranschlag mit einem schließlichen Abgang von rund 8,578.000 S abschließen dürfte.

Dieses Defizit ist außerordentlich hoch, die Anspannung hat eine nicht mehr zu überschreitende Grenze erreicht. Es besteht die Aussicht, trotzdem im Jahre 1929 — allerdings bei Anwendung strengster Sparsamkeit — die Ordnung im Haushalt des Landes aufrecht zu erhalten, sofern die Änderung der Abgabenteilung und die Verhandlungen bezüglich der Landes-Biersteuer neue Einnahmen dem Lande bringen. Bei dieser angespannten Lage der Landesfinanzen erscheint es daher begreiflich, daß eine Reihe wünschenswerter Investitionen und zahlreicher Forderungen, die sonst zum Voranschlage gestellt worden sind, nicht berücksichtigt werden konnten.

Am Abgange des Abschnittes I, „Aufwandszweige“, sind beteiligt:

Kap. 1, „Landesvertretung“ mit 334.400 S, das sind 0.95 Prozent;

Kap. 2, „Landesverwaltung“ mit 1,633.585 S, das sind 4.62 Prozent;

Kap. 3, „Polizei“ mit 179.215 S, das sind 0.51 Prozent;

Kap. 4, „Verkehrswesen“, öffentliche Bauten und Gewerbeförderung 3,386.000, das sind 9.58 Prozent;

Kap. 5, „Landeskultur“ mit 2,769.423 S, das sind 7.83 Prozent;

Kap. 6, „Bildungswesen“ mit 22,009.801 S, das sind 62.26 Prozent;

Kap. 7, „Sanitäts- und Fürsorgewesen“ mit 3.483.561 S, das sind 985 Prozent;

Kap. 8, „Ruhe-, Versorgungsgegenstände und Gnadengaben“ mit 1.530.000, das sind 433 Prozent;

Kap. 9, „Verschiedene Einnahmen und Ausgaben“ mit 26.180 S, das sind 0.07 Prozent;

Zusammen 35.352.165 S, 100 Prozent.

Schon diese Ziffern ergeben einen Vergleich, wie die einzelnen Aufwandszweige im Landeshaushalte sich in der Relation benehmen und wie sie auch im Voranschlage für das Jahr 1929 zum Ausdruck kommen. Ich möchte mir gleich eingangs zu sagen erlauben, daß bis auf wenige Ausnahmen, im allgemeinen beim Sachverordnungen die Sätze vom Jahre 1928 beibehalten wurden.

Wenn ich mich jetzt eingehend einigermaßen mit den einzelnen Aufwandszweigen beschäftige, mit dem, was im laufenden Jahre geleistet wurde und mit dem, was im künftigen Jahre zu tun geplant ist, und wenn ich damit auch einige Mehranforderungen, die im Voranschlage 1929 niedergelegt sind, begründe, so glaube ich am besten zu tun, wenn ich mit der Landwirtschaft und der Frage der Landeskultur beginne, weil diese in unserem Voranschlage eine sehr bedeutende Rolle spielt.

Die krisenhaften Verhältnisse der steirischen Landwirtschaft haben im laufenden Jahre eine neuerliche Verschärfung erfahren. Die erhöhten Zufuhren aus dem Auslande an Rindvieh und Schweinen haben sich gesteigert. Der Absatz der heimischen Produktion hat eine weitere Stöckung erlitten und die Preise fanden eine Senkung. Hierzu kam für weite Gebiete des Landes eine Elementarkatastrophe durch einen nie dagewesenen Hagelschlag, der die Ernte in fast 150 Gemeinden zum großen Teile vernichtete. Das rasche Eingreifen der Landesregierung und die Mittel vom Bund und Land konnten lediglich eine Milderung dieses Unglückes herbeiführen.

Obst fand heuer guten Absatz und war der Export ins Ausland ein außerordentlich großer.

Die Förderung der Milchwirtschaft und der Ausbau des Molkereiwesens wurden im Sinne des gesteckten Programmes im laufenden Jahre zielbewußt fortgesetzt und steht das steirische Molkereiprogramm vor seiner Vollendung.

Ich benütze die Gelegenheit, darüber einige Sonderbemerkungen zu machen.

Für die Errichtung von Molkereien und Käseereien wurden aus den Mitteln der Völkerbundanleihe und der Dollaranleihe des Landes Steiermark zirka 4 Millionen Schilling zum größten Teil als Darlehen zur Verfügung gestellt. Der Bau von Verwertungsanlagen wurde finanziert bei den genossenschaftlichen Anlagen: Stainach, Neumarkt, Murau, Knittelfeld, Leoben, Kapfenberg, Rohr, Feldbach, Weiz, Großwilfersdorf, Fürstfeld, Hartberg, Kapfenstein, Mureck, Wies, Stainz, Hirnsdorf, St. Georgen, Gaisbhorn, Hafendorf, Feistritz, Gröbming. Im Lande bestehen dermalen 29 Molkereigenossenschaften, 6 Käse-reigenossenschaften und 6 Milchlieferungs-genossenschaften. Die letzten vier im Bau befindlichen Anlagen gehen mit Ende dieses Jahres in Betrieb.

Im Jahre 1928 wird die Gesamtanlieferung an Milch bei den in Betrieb stehenden Anlagen zirka 34 Millionen Liter umfassen. Der Verkaufswert dieser Anlieferungsproduktion beträgt zirka 13 Millionen Schilling. Die Anlieferung wird im Jahre 1929 durch die Inbetriebsetzung der neuen Anlagen und durch den weiteren Ausbau der Organisation eine weitere Steigerung erfahren und ist auch besonders erfreulich eine bedeutende Qualitätsverbesserung bei Butter und Käse.

Die Investitionsdarlehen von Bund und Land erfahren schon jetzt im Jahre einen dreimaligen Umsatz, so daß mit Befriedigung festgestellt werden kann, daß diese Investitionsdarlehen sich außerordentlich nutzbringend auswirken.

Die vom Lande nach dem Umsturze eingeleitete Förderungsaktion auf dem Gebiete des Feld- und Wiesens hat auch im heurigen Jahre weitere Fortschritte gemacht: Die Beispelfutteranlagen sind auf 2741 Hektar, also um zirka 30 Prozent gestiegen. Durch Kultivierung versumpfter Flächen wurden ungefähr 400 Hektar gewonnen. Die Zahl der Gerätestationen ist um 30 Neuanlagen gewachsen. Die Zahl der anerkannten Saatgutbetriebe stieg von 101 im Jahre 1927 auf 155 im Jahre 1928. Für die Herstellung eines einwandfreien Saatgutes wurden im ganzen 64 Saatgutbereitungsstationen im Lande errichtet. Im Jahre 1928 stieg die Zahl der Sorten- und Kunstdüngerversuche auf 2213. Die Vorträge und Kurse fanden ausgezeichneten Zuspruch und die gesamte Tätigkeit auf diesem Gebiete, wofür aus Landesmitteln lediglich 16.000 S an Sachaufwand geleistet wurden, zeigt ausgezeichnete Wirkungen.

Auch das Tierzuchtwesen hat im laufenden Jahre weitere Erfolge zu verzeichnen: Es wurden im Jahre 1928 12 Viehzuchtgenossenschaften neu gegründet, so daß der Bestand nunmehr 63 Genossenschaften beträgt mit ungefähr 12.000 Mitgliedern. Die Zahl der Betriebe, die sich der Milchleistungsprüfung unterwerfen, hat eine weitere Steigerung erfahren und stehen bereits 10.000 Kühe unter Kontrolle. Der Absatz von gutem Zuchtmateriale nach dem In- und Auslande nimmt zu. Aus den Schweinezuchthöfen, mit deren Errichtung vor zwei Jahren begonnen wurde, stieg die Abgabe von Zuchtieren von 114 auf 580.

Die Förderung des Obst- und Weinbaues und der Alpwirtschaft, die Zusammenlegungen, die Düngeställenaktion, haben unter lebhafter Anteilnahme der Bauern namhafte Erfolge zu erzielen, so daß, wie auch die ausgezeichnete landwirtschaftliche Landesausstellung dargelegt hat, die Mittel des Bundes und Landes eine im Interesse der Gesamtwirtschaft gelegene Verwendung gefunden hat.

Wir werden noch Gelegenheit haben, sowohl im Finanzausschusse als auch im hohen Landtage auf die Einzelheiten dieser Förderungsmaßnahmen noch viel eingehender zu sprechen zu kommen.

Die Maßnahmen zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion werden im kommenden Jahre in unvermindertem Maße fortgesetzt, zu denen bekanntlich der Bund sehr erhebliche Beiträge leistet. Die bisherigen Leistungen in allen Zweigen sind ausgezeichnete. Die im laufenden Jahre durchgeführten

Studien und Vorarbeiten werden uns in die Lage versetzen, im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium im nächsten Jahre, also 1929, eine großzügige systematische Förderungsaktion für die Schweine- und Geflügelzucht in die Wege zu leiten. Im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 13. Februar 1928, Nr. 150, kommt mit Beginn 1929 eine Schweine- und Geflügelzuchtanstalt zur Errichtung. Bund und Land werden hierfür Beiträge leisten.

Diese Aktion wird vornehmlich dem kleinen Grundbesitz des Landes zugute kommen. Diese Maßnahmen liegen aber auch im hohen Interesse der österreichischen Volkswirtschaft, da Österreich für 40.000.000 S Eier aus dem Auslande einführt, die unschwer im Inlande erzeugt werden könnten.

Einvernehmlich mit der Landwirtschaftsgesellschaft werden wir im kommenden Jahre der Veredlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse das größte Augenmerk zuzuwenden haben. Wir glauben, im Laufe des nächsten Jahres in die Lage zu kommen, positive Vorschläge hinsichtlich der Förderung der Viehmast und der Errichtung von landwirtschaftlichen Genossenschaftsbrennereien unterbreiten zu können, um der zunehmenden Verelendung der Gebirgsbauern Einhalt gebieten zu können.

Entscheidend für die Bauernschaft ist die Hervorbringung von Qualitätsprodukten, die Anpassung an die Marktlage, ist die Förderung und Erschließung des Absatzes und der intensivste Ausbau der genossenschaftlichen Absatzorganisationen, die zu fördern die vornehmste Aufgabe von Bund und Land sein wird.

Der steirische Hypothekarkredit ist noch zu teuer. Die Schaffung einer Landeshypothekenanstalt erscheint unvermeidlich. Die bezügliche Vorlage ist durch mein Referat fertiggestellt. Die Kammer für Land- und Forstwirtschaft, die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie haben dem Entwurfe zugestimmt. Die von diesen Körperschaften vorgeschlagenen, oft sehr beachtenswerten Änderungen finden Verwertung.

Hinsichtlich der Investitionstätigkeit des Landes auf dem Gebiete des Wasserbaues und der Meliorationen verweise ich auf die immerhin reiche Tätigkeit an der weiteren Durchführung der Mur- und der Ennsregulierung, zu welchen das Land einen 30prozentigen Beitrag zu leisten hat.

Ein reiches Arbeitsfeld ergibt sich auch für das Landesbauamt hinsichtlich von Regulierungsmaßnahmen an den Nebenflüssen, so an der Raab, an der Feistritz, am Auersbach, an der Ragnitz, an der Rittschein, am Saubach, und an der Rainach. Eine große Reihe von Projekten, sowohl an den genannten Nebenflüssen als wie weiter am Doblbache, am Södingbache, am Loben- und Niedenbache sowie am Kobenzbache ist in mehr oder weniger vorgeschrittener Vorbereitung.

Verbauungsmaßnahmen an den steirischen Wildbächen, die von der Wildbachverbauungssektion in Graz durchgeführt werden, sind an etwa 30 Wildbächen bereits sichergestellt oder in Vorbereitung.

Dasselbe gilt hinsichtlich der Meliorationen, die immer einen größeren Umfang annehmen.

An dieser Stelle muß ich im besonderen noch die weit ausgreifende Meliorierung und Regulierung des Paltentales hervorheben.

Das Gaishorn- und das Aubruggerbecken sind bereits vor dem endgültigen Abschluß. Mit den Arbeiten im sogenannten Edlacher-, Bärndorfer und Bischen-dorferbecken wird voraussichtlich noch in allernächster Zeit begonnen werden können und auch die notwendigen Mittel sind im Voranschlag 1929 sichergestellt.

Den Kredit für die Gewerbeförderung haben wir für das Jahr 1929 wesentlich höher dotiert, allerdings unter der Voraussetzung, daß dieser Kredit für eine systematische Förderung des gewerblichen Kreditwesens Verwendung findet. Nach meiner Auffassung kann dies nur durch eine auf breiter Basis aufgebaute Kreditorganisation der Gewerbetreibenden geschehen, die ähnliche Organisationsformen zeigen müßte, wie sie sich bei der Landwirtschaft bereits erfolgreich eingelebt haben. Im Einvernehmen mit dem Gewerberreferate wird daher unter Heranziehung der bestehenden gewerblichen Genossenschaftsorganisation der vom Lande zur Verfügung gestellte Kredit für die Reorganisation der genossenschaftlichen Kredithilfe Verwendung finden können.

Der Fremdenverkehr ist eine sehr bedeutende Aktivpost unseres Landes.

Um die materiellen Voraussetzungen für eine planmäßige Förderung des Fremdenverkehrs zu schaffen, wurden 100.000 S eingesetzt, welcher Betrag jenen Höchstbetrag des Landes darstellt, der auf Grund des noch zu beschließenden Fremdenverkehrsgesetzes seitens des Landes für den zu bildenden Fremdenverkehrsfonds geleistet werden soll. Das Fremdenverkehrsgesetz wird die Grundlage für den Aufbau einer modernen Fremdenverkehrsförderung bilden müssen.

In diesem Zusammenhange erlaube ich mir auf die Investitionen, die hinsichtlich des Straßenbaues im laufenden Jahre geleistet wurden und auch auf das Programm für das Jahr 1929 in großen Zügen hinzuweisen. Mit dem Ausbau des Straßenzuges Rohrbach—Beigütl—Vorau und Beigütl—Bruck a. d. Lafnitz wurde bereits begonnen und dieser ungefähr zu zwei Drittel fertiggestellt. Der endgültige Ausbau, und zwar hinsichtlich der Strecke Beigütl—Bruck mit der Fortsetzung bis Waldbach ist für das Jahr 1929 vorgesehen und wird es auch möglich sein, diesen Straßenzug bis zum Herbstbeginn des nächsten Jahres dem Verkehre zu übergeben. Die bisherigen Leistungen für diesen Straßenausbau wurden aus den Mitteln der Dollaranleihe bestritten. In der Oststeiermark wurde weiters mit der Instandsetzung der Bezirksstraßens Strecke Pinggau bis zur niederösterreichischen Landesgrenze begonnen.

Im Oberlande wurde der Ausbau der Grundseestraße fertiggestellt.

Im Herbst dieses Jahres wurde weiters im Oberlande mit dem Ausbau des sogenannten Kößelweges im Bezirke St. Gallen begonnen. Diese Straße bildet die Fortsetzung der Lausauer Landesstraße bis Bahnhof Weissenbach—St. Gallen.

Im Unterlande verweise ich auf den von der betroffenen Bevölkerung schon seit dem Umsturz mit

vollstem Recht verlangten Ausbau der Straße von Uibl nächst Eibiswald über St. Oswald nach Soboth. Die erste Teilstrecke von Uibl bis Krumbach wird bereits im Sommer des nächsten Jahres vollendet werden können.

Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit erlauben, nochmals auf ein Straßenprojekt, welches im nächsten Jahre in Angriff genommen werden soll, auf die sogenannte Packstraße, zu verweisen. Das Projekt ist ausgearbeitet und die wiederholten Verhandlungen, die der Herr Landeshauptmann und ich hinsichtlich der Finanzierung geführt haben, stehen vor der Finalisierung und nach dem bisherigen Ergebnisse kann damit gerechnet werden, daß mit dem Bau der Packstraße im Frühsommer nächsten Jahres begonnen werden kann. Auf die Bedeutung dieses für das Land so hochwertigen Verkehrszuges brauche ich bei dieser Gelegenheit nicht neuerlich zu verweisen.

Eine weiters besonders wichtige Straßenverbindung ist auch die allgemein bekannte Gesäusestraße. Für diese sind die technischen Vorarbeiten gleichfalls schon weit gediehen und soll wegen des Ausbaues womöglich noch im Frühjahr des nächsten Jahres in die notwendigen Verhandlungen eingetreten werden.

Ebenso hat der Straßenreferent, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Riegler, im Einvernehmen mit mir wiederholt die Frage erörtert, die durch eigene Regierungsvorlagen fundiert werden wird, die dem Landtage in Kürze zugehen werden, das ist die Instandsetzung der Straße Scheifling—Murau—Preditz zur Salzburger Landesgrenze sowie einer ebenfalls sehr wichtigen Verkehrsstraße zwischen Graz und einem Teile der West- und Südsteiermark, der Straße Graz—Kirchbach—Mureck, aus dem Kredite von 1.100.000 S, der für besondere Aufwendungen im Straßenbau im Landesvoranschläge vorgesehen worden ist. Durch eigene Vorlagen, die der Landtag in Kürze zu beraten haben wird, wird nunmehr der Ausbau dieser beiden Straßen als Landesstraßen in Angriff genommen werden können.

Es ist in letzter Zeit wiederholt in der Öffentlichkeit die Frage der Aufnahme einer großen Straßenbauanleihe diskutiert worden. Ich als Finanzreferent bin der Auffassung, daß eine Straßenbauanleihe für das Land mit langen Fristen nicht in Frage kommt, weil wir außerordentlich schwer zu kämpfen haben mit den Lasten, die uns die Dollaranleihe auferlegt hat. Bevor nicht ein großer Teil der Dollaranleihe abgestoßen ist und eine zu günstigen Bedingungen durchgeführte Konvertierung finalisiert ist, kann an eine neue, langfristige Verschuldung des Landes nicht gedacht werden. Das schließt nicht aus, daß man kurzfristige Baukredite, um Straßenbauten rasch durchführen zu können, aufzunehmen erwägen wird.

Hinsichtlich der Leistungen auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues erlaube ich mir, folgendes zu berichten. Der Bahnbau Feldbach—Gnas—Gleichenberg hat den Unterbau zur Gänze fertiggestellt, der Oberbau ist bis Gnas vorgetrieben. Mit der Fertigstellung und Inbetriebsetzung der neuen Bahnlinie ist im nächsten Jahre zu rechnen. Der Bund hat neue Mittel im Betrage von 3.000.000 S zur Verfügung gestellt, der

Landtag wird noch einen Nachtragskredit bewilligen müssen, die diesbezügliche Vorlage wird dem Landtage noch zugehen.

Der Bahnbau Birkfeld—Ratten, mit dem heuer begonnen wurde, wird im kommenden Jahre fortgesetzt und voraussichtlich finalisiert werden. Der Bund stellt 500.000 S zur Verfügung, im Voranschlag des Landes 1929 sind als erste Rate 200.000 S vorgesehen.

Auch die Leistungen auf dem Gebiete des Hochbaues sind bei den bescheidenen finanziellen Verhältnissen, unter denen sich die Landesfinanzen bewegen, immerhin bemerkenswert. Ich möchte nicht davon sprechen, daß aus den Mitteln der Dollaranleihe sehr bedeutende Hochbauten auf der Stolzalpe und in Feldhof aufgeführt worden sind. Denn diese Investitionen sind anlässlich des vorjährigen Budgets bereits eingehend erörtert worden.

Die Bau- und Investitionstätigkeit des Landes erstreckt sich auf nahezu sämtliche Landesanstalten und ich erwähne da insbesondere die Ausgestaltung der Krankenhäuser am Lande, die durch eine bereits programmgemäß durch mehrere Jahre verfolgte Investitionstätigkeit auf jene Höhe gebracht wurden, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben auf Grund der Erfordernisse der Wissenschaft ermöglicht. Ich meine, unsere Bevölkerung hat ein Recht darauf, solche gutgeleitete, gut eingerichtete Krankenhäuser zu besitzen.

Von den bezüglich Bauten sind erwähnenswert der Ausbau der Isolierabteilung im Krankenhaus Leoben, die großen Investitionen, die wir im Krankenhaus Rottenmann haben durchführen lassen, der Bau eines völlig modernen Operationssaales samt Nebenräumen im Krankenhaus in Bruck und der Bau eines modern eingerichteten Wäschereigebäudes sowie eines Verwalterwohnhauses im Krankenhaus in Mürzzuschlag. Auch in den übrigen Krankenhäusern sind sehr wichtige Ausgestaltungen dringender Natur vorgenommen worden.

Es war möglich, im Landeskrankenhaus in Graz das Röntgeninstitut, auf dessen Leitung und Erfolge wir in Steiermark stolz sein können, mit bedeutenden Mitteln auszubauen.

Bei den Kranken- und Heilanstalten ist im Voranschläge 1929 vorgesehen der Ausbau der otolaryngologischen Klinik am allgemeinen Krankenhaus Graz und insbesondere auch ein Umbau für Unterkünfte des Personals. Die weiteren Anforderungen des zuständigen Ressorts waren leider nicht unterzubringen. Selbstverständlich wurden die Erfordernisse für die normalen Erhaltungsarbeiten für den immerhin sehr bedeutenden Liegenschaftsbesitz des Landes im Voranschläge soweit als möglich berücksichtigt.

Schließlich verweise ich darauf, daß die Landes-Wohltätigkeits- und Heilanstalten sowie die Verwaltung der Siedenhäuser sich im Rahmen des Voranschläges 1928 bewegt. Die Verwaltungsergebnisse zeigen eine befriedigende Entwicklung.

Bezüglich der Ausgaben für die Jugendfürsorge und der offenen sozialen Fürsorge wurde den Notwendigkeiten mit Rücksicht auf die stark industrielle Struktur des Landes Rechnung getragen, dagegen war es nicht möglich, weitergehende Wünsche zu berücksichtigen.

Hervorzuheben sind besonders die günstigen Voranschläge für die Stolzalpe und für Hörgas-Enzenbach.

Es gehört auch mit zu einer Erörterung über den Voranschlag, einiges über die Lage von Industrie und Gewerbe im laufenden Jahre zu sagen.

Erfreulicherweise hat im Jahre 1928 eine Konsolidierung der weststeirischen und nordoststeirischen Bergbaubetriebe stattgefunden. Unsere Eisenindustrie, die ein sehr bedeutender wirtschaftlicher Faktor im Lande ist, ist offenkundig besser beschäftigt. Auch andere Zweige der steirischen Wirtschaft haben sich erholt.

Es kann im allgemeinen dargelegt werden, daß in Industrie und Gewerbe eine erhebliche Erholung und ein gewisser Aufschwung zu verzeichnen ist. Lediglich die Bauindustrie und das Baugewerbe liegt nach wie vor darnieder. Trotz dieser Verbesserungen unserer Wirtschaftslage hatte die Arbeitslosigkeit nur zeitweise einen weiteren Rückgang zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhange dürfte den hohen Landtag die Frage des Rußlandgeschäftes interessieren. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit einen Bericht über die Ergebnisse des Rußlandgeschäftes dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen:

Mit dem Gesetze vom 20. Dezember 1927 hat sich Steiermark bekanntlich bereit erklärt, an die Förderung des Rußlandgeschäftes heranzutreten. Die bisherigen Erfolge dieses Gesetzes sind von nicht unwesentlicher Bedeutung. Vor allem haben wir dadurch den Bund genötigt, die Tätigkeit der Rußlandkommission aufzunehmen, weil Steiermark vorerst das erste Land war, das sich im Sinne des bezüglichen Bundesrahmengesetzes betätigte. Tatsächlich hat auch die Rußlandkommission bereits in 5 Sitzungen eine Reihe von Geschäftsfällen behandelt und für Steiermark allein Lieferungsverträge im Gesamtausmaße von rund 260.000 amerik. Dollars, das sind rund 1,8 Millionen Schilling, im aufrechten Sinne erledigt. Steiermark hat sich an diesen Geschäftsfällen mit Darlehenszusagen beteiligt und betragen die bezüglichen Darlehenszusagen bisher rund 420.000 S. Das Beispiel Steiermarks hat Nachahmung gefunden. Unser Gesetz wurde im unveränderten Wortlaute auch von Niederösterreich beschlossen, so daß heute in der Rußlandkommission die Vertreter von Steiermark und Niederösterreich Gelegenheit haben, industriefördernde Maßnahmen mitzubeschließen.

Ich komme nun im weiteren auf die Vermögensgebarung zu sprechen. Dieser Abschnitt bietet für 1929 ein ungünstigeres Bild als im laufenden Jahre. Das Erfordernis ist von 9.520.774 S auf 12.158.402 S gestiegen, die Bedeckung von 8.278.663 S nur auf 8.952.960 S, so daß sich der Abgang dieses Abschnittes von 1.242.111 S auf 3.205.442 S, das ist um nahezu 2 Millionen Schilling, vermehrt hat. Die Ursachen liegen zum Teile darin, daß das Land im kommenden Jahre darangehen muß, mit der Rückzahlung der zu Konvertierungszwecken aufgenommenen schwebenden Schuld zu beginnen, weil diese schwebende Schuld, die mit Ende des Jahres mit 4,2 Millionen Schilling angenommen wird und in Konfokorrentdarlehen bei vier Kreditinstituten besteht, im Sinne des Landtags-

beschlusses vom 23. Dezember 1927 innerhalb von fünf Jahren zu tilgen ist. Außer der Kapitalstilgungsrate im Betrage von 840.000 S belassen auch die Zinsen mit 357.000 S den vorliegenden Voranschlag.

Eine weitere Mehrbelastung gegenüber dem Vorjahre erfordert der Vorerlag für die Landesdollaranleihe-Rückzahlung.

Der Voranschlag des Jahres 1928 war in dieser Hinsicht dadurch begünstigt, daß das Land für die Kapitalstilgung die im Jahre 1927 erworbenen Obligationen dieser Anleihe verwenden konnte. Da dieser Obligationenvorrat durch den Vorerlag im laufenden Jahre zum Großteile aufgebraucht wurde, ergibt sich für 1929 die Notwendigkeit, größere Aufwendungen auf diesem Titel zu machen.

In diesem Zusammenhange möchte ich auch auf den Absatz 5 des Regierungsantrages, betreffend den Landesvoranschlag, verweisen. Die Landesregierung strebt dort die Ermächtigung an, über den Bedarf für den Vorerlag für das Jahr 1929 hinaus Obligationen anschaffen zu können, soweit ein derartiger Ankauf wirtschaftlich vorteilhaft ist und eine geeignete Bedeckung gefunden wird. Zur Aufklärung dieses Antrages möchte ich auf die Bestimmungen der Dollaranleiheverträge verweisen, nach denen das Land die Kapitalstilgungsraten nicht nur in effektiven Dollars, sondern auch in Obligationen leisten kann. Da diese Obligationen zu einem Kurse unter 100 erworben werden können (derzeit zu zirke 93-25), jedoch für die Schuldtilgung zum Normalbetrage angenommen werden, ergibt sich aus derartigen Geschäften eine Erleichterung, die nicht außer acht gelassen werden darf.

Die Frage der Konvertierung der Dollaranleihe wird häufig erörtert.

Nach den Bestimmungen der Anlehensverträge wäre die Möglichkeit geboten, im Jahre 1931 zu einem Kurse von 102 die Anleihe zurückzuzahlen. Ich habe, als im heurigen Frühjahr der Vizepräsident der Treuhänderbank bei uns in Steiermark weilte, auch diesbezüglich Vorverhandlungen eingeleitet, habe jedoch den Eindruck gewonnen, daß die Geldmarkverhältnisse nicht so sind und auch in absehbarer Zeit nicht so sein werden, daß die Konvertierung zu völlig befriedigenden Bedingungen gelingen wird, schon auch deshalb, weil der ursprüngliche Kursverlust, der unsere Anleihe verteuerte, nicht hereingebracht werden kann, auch nicht durch eine Konvertierung in Form einer neuen Anleihe, weil da wieder Kursverluste eintreten müßten. Ich benütze diesen Anlaß, um Bemerkungen des Herrn Stadtrates Brei t n e r in einer Versammlung zurückzuweisen, der da erklärte, daß es nicht angehe, die Wiener Steuerträger für eine schlechte Finanzverwaltung in den Ländern heranzuziehen, denn beispielsweise habe Steiermark ein Anlehen beschlossen, das 13 Prozent kostet, während die Wiener Anleihe nur 6 Prozent beanspruche.

Ich stelle fest, daß der Zinssatz der steirischen Dollaranleihe 7 Prozent beträgt, also um 1 Prozent ungünstiger ist, als der der Wiener Anleihe, die aber auch um zwei Jahre später zum Abschlusse gelangt ist, also unter besseren, günstigeren Marktverhältnissen abgeschlossen werden konnte. Dagegen kann festgestellt

werden, daß die mit unseren Gläubigern geführten Verhandlungen hinsichtlich der Freimachung der Anlehensmittel und der sonstigen Beschränkungen, die einer ökonomischen Gebarung entgegenstanden, zu einem vollen, befriedigenden Ergebnisse geführt haben.

Verweisen muß ich bei diesem Zweige der Verwaltung auf die besonders günstigen Ergebnisse der Landesforste, deren Überschuß im Voranschlag wesentlich höher präliminiert werden konnte. Es ist eine Verdoppelung des Überschusses eingetreten.

Ich komme nun zu sprechen auf den 3. Abschnitt: Eigene Steuern und Abgaben des Landes.

Waren dieselben im Jahre 1928 präliminiert mit insgesamt 11.200.000 S., so sind sie im Voranschlag des Jahres 1929 mit 11.661.000 S. eingestellt, also mehr um 461.000 S. Ich mußte bei der Veranschlagung der größten Post, nämlich der Ertragsanteile an den gemeinshaftlichen Bundesabgaben, bereits auf die 6. Novelle des Abgabenteilungsgesetzes Bedacht nehmen und konnte natürlich den Ertrag nur mit jener Ziffer einsetzen, die dem Anteile Steuermarks an der diesbezüglichen Präliminarpost des Bundesvoranschlages entspricht.

Die übrigen Steuern und Abgaben haben eine gewisse steigende Tendenz, wenn ich auch zugeben muß, daß insbesondere bei der Grundsteuer der Ertrag im laufenden Jahre insofern nicht befriedigt hat, als bekanntlich das Jahr 1928 ein Katastrophenjahr war, weshalb viele Abschreibungen an Grundsteuer unerlässlich geworden sind. Da ich aber hoffe, daß im nächsten Jahre dieser Grund der Verringerung nicht in Frage kommen wird, habe ich die Grundsteuer mit demselben Ertrag eingestellt wie im Voranschlag 1928.

Einen Ausfall haben wir erlitten an den Bundesübertragungsgebühren samt Zuschlägen um rund 270.000 S., weil bekanntlich infolge eines Bundesgesetzes diese Gebühren ganz außerordentlich herabgesetzt wurden, was für das Land nicht nur im Entfalle des Anteiles fühlbar wurde, sondern sich auch als Verringerung des Zuschlages zu den Bundesübertragungsgebühren im selben Ausmaße auswirkte.

Hinsichtlich der Lohn- und Gehaltsabgabe glaube ich die Ansätze des Jahres 1928 um rund 386.000 S. erhöhen zu können, wozu ich mich durch den günstigen Erfolg des Jahres 1927 entschlossen habe. Es ist dies gewiß auch mit ein erfreuliches Zeichen des Aufblühens und der teilweisen Überwindung der Wirtschaftskrise zumindest bezüglich einiger Kategorien unserer Industrie und des Gewerbes.

Was die Kraftfahrzeugabgabe betrifft, so haben wir einen Betrag von rund 237.000 S. mehr eingesetzt, was auch in dem Erfolg des Jahres 1928 als günstige Auswirkung des im Vorjahre beschlossenen neuen Kraftfahrzeugabgabengesetzes seine Begründung hat.

In diesem Zusammenhange kann ich nicht umhin zu erwähnen, daß ich der Reorganisation des Landes-Abgabenamtes mein ganz besonderes Augenmerk zugewendet habe, weil ich von der Überzeugung durchdrungen bin, daß diesem Amte für die Einnahmewirtschaft des Landes die größte Bedeutung zukommt. Ich war bemüht, sowohl die einschlägigen Personalfragen einwandfrei zu regeln, als auch die vor einem Jahre

noch sehr ungünstigen Raumverhältnisse so zu gestalten, daß das Amt klaglos funktionieren kann. Ich muß bemerken, daß dieses Amt im Jahre 1928 nicht nur bezüglich der laufenden Vorschreibungen und Einhebung klaglos funktioniert hat, sondern daß — und es hat dies die Kassengebarung des Landes wesentlich erleichtert — auch dem Abbau der Rückstände an Abgaben ein ganz besonderes Augenmerk zugewendet werden konnte und daß die bezüglichlichen Bemühungen zu einem anerkennenswerten Erfolg geführt haben.

Sie werden von mir eine Aufklärung verlangen, weshalb ich den Ertrag der Verbrauchsabgabe des Landes auf Bier nicht veranschlagt habe und weshalb die Landesbeiträge für die Sozialversicherung im Voranschlag nicht aufscheinen. Da muß ich darauf hinweisen, daß die Einhebung der Landes-Bierabgabe bekanntlich bundesgesetzlich bis Ende des Jahres 1928 terminiert ist und daß bisher noch nicht einmal über die Grundlagen bezüglich der Verlängerung in den Ländern verhandelt worden ist. Da aber die Einhebung der Landes-Bieraufgabe bekanntlich von der Bundesregierung im Zusammenhang gebracht wurde mit der Beitragsleistung der Länder für gewisse Zweige der Sozialversicherung und auch die diesbezüglichen Gesetze zum Teile befristet sind, ohne daß bisher bekannt geworden ist, was nach dem 1. Jänner geschehen wird, war ich nicht in der Lage, die bezüglichlichen Posten zu präliminieren.

Es erscheint daher weder auf der Erfordernisseite die Ausgabepost „Notstandsunterstützungen für Arbeitslose“, noch in der Bedeckung der Ertrag der Landesbieraufgabe, weil beide Posten mit Ende dieses Jahres, wenn eine Neuregelung nicht stattfindet, keine gesetzliche Fundierung haben.

Ich bemerke noch, daß es unmöglich war, bezüglich der Höhe des Beitrages, den das Land für die Altersversorgung der Landarbeiter zu bezahlen haben wird, eine auch nur einigermaßen brauchbare Ziffer von den Zentralfstellen in Wien zu erhalten.

Der Landeshaushalt hat hiezu ein Drittel des Aufwandes beizutragen. Die Höhe der Ziffer, die auf das Land Steuermark entfallen wird, ist uns eben nicht bekannt, ich schätze sie aber auf 500.000 bis 600.000 S.

Ich muß mir daher vorbehalten, wenn die einschlägigen Fragen im Gesetzeswege gelöst werden, diesbezüglich nochmals an den Landtag heranzutreten. Heute muß ich aber schon betonen, daß es die Minimalforderung der Länder sein wird, die Relation wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten, die mit Ende des Jahres 1926, als diese Lasten dem Lande neu aufgelegt wurden, zwischen Bieraufgabe und Sozialversicherungsbeiträgen bestanden hat, das war rund 1:3 Millionen Schilling Sozialversicherungsbeiträge und 3:3 Millionen Schilling Bierabgabe.

Ich kann in diesem Zusammenhange es nicht unterlassen auf die gerade für das steiermärkische Landesbudget so sehr bedauerliche Tatsache aufmerksam zu machen — und ich habe dies von dieser Stelle aus ja bekanntlich schon wiederholt getan — daß wir bei den heutigen Zuständen vor der gesamten Bevölkerung zwar die Einhebung dieser Abgabe verantworten müssen, ohne daß wir daraus für das Landesbudget

überhaupt einen Vorteil mehr erzielen. Hat sich schon im Jahre 1927 das Verhältnis zwischen Ertrag der Landesbieraufgabe und Sozialversicherung derart gestaltet, daß uns die Landesbieraufgabe 3.300.000 S getragen hat, während der Aufwand für den Drittelbeitrag zur Notstandsunterstützung 2.500.000 S betragen hat, so hat sich dieses Verhältnis im Jahre 1928 ungemein verschlechtert, weil uns im Jahre 1928 die Bieraufgabe wieder höchstens nur 3-3 Millionen Schilling bringen dürfte, während der Aufwand für die Sozialversicherungsbeiträge sicherlich 3-2 Millionen Schilling betragen wird. Sie werden mir zugeben, daß diese Ziffer erschreckend und für das Landesbudget für die Dauer unerträglich ist und es aller Anstrengung der Länder bedürfen wird, um den Finanzminister von der Ungerechtigkeit dieser Lastenverteilung abzubringen.

In diesem Zusammenhange verweise ich auch auf das Projekt der Bundesregierung wegen Einführung einer Bundesverbrauchsabgabe auf Benzin, die derart gemeinschaftlich zwischen Bund und den Ländern aufgeteilt werden soll, daß der größte Teil den Ländern zu überweisen ist. Es wird nur jener Teil, der für die Vorschreibung für den reinen Aufwand vom Bunde beansprucht wird, von den Landesanteilen in Abzug kommen. Die Benzinabgabe ist im allgemeinen sicherlich sehr zu begrüßen, weil der Betriebsmittelverbrauch einen viel besseren Maßstab für die Besteuerung bietet, als jegliches System der sonstigen Kraftwagenbesteuerung. Für uns ist von wesentlichem Interesse der Schlüssel, nach dem diese Abgabe auf die Länder aufgeteilt werden wird und diesbezüglich glaube ich sagen zu können, daß bei diesem Schlüssel eine große Rolle die Straßenkilometer spielen werden, die in jedem Lande vorhanden sind. Ich erinnere daran, daß die Bundesstraßen ungefähr 680 Kilometer betragen, die Bezirksstraßen 3000 Kilometer umfassen und die Konkurrenzstraßen auch 150 Kilometer erreicht haben. Wenn daher, was sicherlich der Fall ist, das Straßennetz irgend wie in den Schlüssel eingerechnet wird, so werden wir in Steiermark mit der Benzinabgabe keine schlechten Erfahrungen machen. Man rechnet mit einer Inkraftsetzung frühestens mit 1. April, spätestens mit 1. Juli 1929.

Eines der wichtigsten Probleme, das im engen Zusammenhange mit dem Voranschlage steht, ist das Problem der Abgabenteilung. Ich werde mir erlauben, auf die grundlegenden Fragen, die sich jetzt bei der Vorlage Nr. 190 im Wiener Parlamente ergeben, einigermaßen einzugehen. Die Landesfinanzen sind zum größten Teil ein Problem der Abgabenteilung. Die Frage der Abgabenteilung ist wirtschaftlich von allergrößter Bedeutung. Mein Standpunkt in dieser Sache ist der:

Wir brauchen keine Geschenke, wir wollen keine Gnaden, sondern nur das, was uns gebührt, und ich bin überzeugt, daß das hinreichen würde, um im Lande eine einigermaßen befriedigende Wirtschaftspolitik betreiben zu können.

Sie selbst haben, als Sie das Landesbudget für das Jahr 1928 verabschiedet haben, beschlossen, daß zur Deckung des damals mit 5-4 Millionen Schilling er-

mittelten unbedeckten Abganges in erster Linie eine Änderung der Abgabenteilung durch Erhöhung der Überweisungen aus den Abgabenertragsanteilen aus den mit dem Bunde gemeinsamen Abgaben anzustreben ist. Ich kann Ihnen nun berichten, daß wir sehr bald nach Fassung dieses Landtagsbeschlusses mit den übrigen Finanzreferenten der Länder zu gemeinsamen Beratungen zusammengetreten sind, und daß wir auf Grund dieser Besprechungen schon im Monate Februar 1928 dem Finanzminister eine von den bürgerlichen Finanzreferenten stimmeneinhellig gefasste Resolution überreicht haben. Damals stand bei den Ländervertretern in Beratung, ob man das gesamte Problem der Abgabenteilung aufwerfen soll oder ob man sich auf jene Punkte beschränken soll, die am schreiendsten den Ländern Unrecht zufügen. Wir sind damals der Überzeugung gewesen, daß vor dem Jahre 1930 das Gesamtproblem nicht aufzurollen ist und haben uns in unserer Resolution nur auf die erwähnten wenigen Punkte beschränkt. Tatsächlich hat auch der Finanzminister sich von der Stichhaltigkeit unserer Gründe überzeugen müssen und hat die drei von uns aufgeworfenen Fragen in wiederholten Länderkonferenzen erörtert. Das Ergebnis dieser Länderkonferenzen mit der Bundesregierung ist der Entwurf der 6. Abgabenteilungsnovelle, die bekanntlich von der Bundesregierung bereits eingebracht worden ist und nun in parlamentarischer Behandlung steht. Ich bin mit der Opposition ganz eines Sinnes gewesen, daß wir in allererster Linie die Bundesregierung, insbesondere den Finanzminister nötigen sollen, uns das Bundespräzipuum, das uns bekanntlich mit der 3. Abgabenteilungsnovelle im Jahre 1924 gelegentlich einer Besoldungsreform der Bundesbeamten genommen wurde, wiederum zurückzugeben und unsere Bemühungen haben sich auch in erster Linie darauf erstreckt. Es ist Ihnen ja bekannt, daß es nicht möglich war, aus diesem Titel einen größeren Betrag als 5 Millionen Schilling für die Länder zu erwirken.

Was die Abgabenteilung selbst betrifft, so hat sich die Resolution der bürgerlichen Landesfinanzreferenten auf folgende Forderungen erstreckt, die, wie ich erwähnte, vom Finanzminister auch tatsächlich in den Entwurf der 6. Abgabenteilungsnovelle übernommen worden sind. In erster Linie handelt es sich um die Aufteilung der Ertragsanteile der sogenannten Bekenntnis-Einkommensteuer. Es ist zweifellos eine sehr große Ungerechtigkeit, diese Steuer dort aufzuteilen, wo sie örtlich vorgeschrieben wird, weil diese Steuer ja bekanntlich ganz wo anders her fließt, als wo sie steuertechnisch erfasst wird. War diesem Übelstande bei der Körperschaftsteuer durch die Ausscheidung des sogenannten Länderpräzipuums von 3-2 Prozent schon vor Jahren Rechnung getragen worden, so fehlte es bisher an einer bezüglichen Bestimmung, betreffend die Bekenntnis-Einkommensteuer. Dieser Grundsatz ist im Finanzausgleich des Deutschen Reiches schon längst durchgeführt und es wäre den Ländern im Deutschen Reiche ganz unmöglich, ihren Haushalt zu bestreiten, wenn diesem Gesichtspunkte nicht bereits längst voll Rechnung getragen worden wäre. Bekanntlich ist der österreichische Finanzausgleich aber nach

dem Muster des deutschen Finanzausgleiches aufgebaut; man hat aber bisher die diesbezüglichen Bestimmungen in ihrer Tragweite noch nicht voll erkannt und für Österreich noch nicht wirksam gemacht. In Deutschland besteht für die sogenannte Erfassung des Einkommens nach der Einkommensquelle ein ungemein komplizierter Apparat. Diesen Apparat will unsere Bundesregierung vermeiden, indem sie einen Pauschalbetrag festsetzt, der in Zukunft zugunsten der Länder — außer Wien — aus dem Ertrag der Bekenntnis-Einkommensteuer ausgeschieden werden soll. Berechnungen zufolge ist dieser Hundertsatz vollständig richtig errechnet, ja es ist zu vermuten, daß er besonders die Länder mit stärkerer Urproduktion wie Steiermark noch immer nicht voll befriedigt.

Die zweite Frage, die wir vor dem Finanzminister aufgerollt haben, betrifft den Schlüssel für die Verteilung des Länderanteiles an der Warenumsatzsteuer. Während die direkten gemeinschaftlichen Abgaben sinngemäß nach dem Aufkommen auf die einzelnen Länder aufgeteilt werden, ist dies bei der Warenumsatzsteuer ihrem Wesen nach nicht möglich. Es wird daher bei der Aufteilung der Warenumsatzsteuer analog wie bei der Getränkesteuer zu einem Hilfschlüssel gegriffen, in dem die Bevölkerungszahl der Aufteilung zugrunde gelegt wird. Während aber bei der Getränkesteuer die Verteilung auf die Länder nach dem einfachen Bevölkerungsschlüssel, auf die Gemeinden jedoch nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel erfolgt, geschieht die Aufteilung der Warenumsatzsteuer sowohl auf die Länder als auch auf die Gemeinden nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Auch diese Art der Aufteilung wurde als ungerecht und wenig sinnvoll erkannt, denn der abgestufte Bevölkerungsschlüssel trägt dem hohen Durchschnittsverbrauch in den größeren Gemeinden gegenüber den kleineren Gemeinden Rechnung. Für die Verteilung auf die Länder kann dieser Gesichtspunkt jedoch nicht die gleiche Geltung beanspruchen, was, wie eingangs erwähnt, wohl bisher bei den Getränkesteuern, nicht aber bei der Warenumsatzsteuer berücksichtigt wurde. Um auch hier einen gerechten Ausgleich zu treffen, beabsichtigt der Entwurf zur 6. Abgabenteilungsnovelle, auch die Warenumsatzsteuer analog den Getränkesteuern zwar wie bisher nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel auf die Gemeinden zu verteilen, um der höheren Konsumeinheit in den größeren Städten Rechnung zu fragen. Der Errechnung der Anteile der Länder aber wird der einfache Bevölkerungsschlüssel zugrunde gelegt.

Die dritte Frage richtet sich darnach, ob es gerechtfertigt ist, daß Wien, das neben seiner Eigenschaft als Gemeinde auch noch eine Existenz als Land führt, die Abgabenertragsanteile zweimal erhält.

Nach den Untersuchungen, die angestellt worden sind, ist diese Frage glattweg zu verneinen. Diese Tatsache hat dazu geführt, daß auf Wien mehr als die Hälfte der Summe der Abgabenertragsanteile als Land und als Gemeinde entfällt und daß auf den Kopf eines Wiener an Ertragsanteilen fast dreimal soviel wie durchschnittlich an Ertragsanteilen für Land und Gemeinde auf die übrigen Bundesländer entfällt. Es hat sich herausgestellt, daß Wien zwar in gewissen Be-

langen eine doppelte Belastung hat, — ich führe da beispielsweise das Schulwesen an — es gibt aber zahllose Gebiete, wo eine solche Doppelbelastung Wiens nicht vorhanden ist, so zum Beispiel keineswegs bei den Kosten der allgemeinen Verwaltung; denn wir haben erhoben, daß, als Wien vom alten Lande Niederösterreich losgetrennt wurde, die Landesverwaltung Wien — im Gegensatz zu anderen Ländern — durchaus keine neue Belastung übernehmen mußte und daß sich Wien die eigentliche Landesverwaltung fast vollkommen erspart hat.

Ich komme nun darauf zu sprechen, daß der Finanzminister aus dem Bundespräzipium 5 Millionen Schilling für die weitere Entschädigung der Länder für die Übernahme der mittelbaren Bundesverwaltung in Aussicht gestellt hat, wovon 930.000 S auf Steiermark entfallen werden. Der Finanzminister hat diese Gelegenheit wahrgenommen, um sich eine gewisse Finanzkontrolle über die Länder zu sichern. Ich will Ihnen nicht die schweren Kämpfe schildern, die die Landeshauptleute und die Finanzreferenten in verschiedenen Länderkonferenzen mit dem Finanzminister deshalb ausgetragen haben und Sie müssen mir gestatten, Ihnen meinen diesbezüglichen Standpunkt vorzutragen. Ich bekenne mich von dieser Stelle aus zum Föderalismus. Ich bin überzeugt, daß der Föderalismus jene staatsrechtliche Form ist, die für Österreich die beste Gewähr für den gleichmäßigen wirtschaftlichen Aufstieg aller Teile des Staates bietet. Ich bin gegen die Ansammlung des Kapitals, bin gegen die Konzentration aller modernen Errungenschaften an einem einzigen Punkte des Staates. Ich halte dies für die große Masse der Bevölkerung für schädlich. Dieser Föderalismus darf aber einen gewissen gesunden Finanz Zentralismus nicht ausschließen. Unser Bundesgebiet ist für finanzielle Experimente zu klein. In dieser Hinsicht müssen wir uns alle in einer Richtung bewegen, sonst gibt es für unseren Bundesstaat keinen Aufstieg. Es ist auf die Dauer unmöglich, daß die Grundlinien der Finanzwirtschaft im Bunde andere sind, als in den Ländern und schließlich auch in den einzelnen Gemeinden. Da gibt es nur eine gewisse Unterordnung. Darum haben wir auch dem durchaus gesunden Gedanken der Bundesregierung, eine gewisse Einheitlichkeit in der Finanzpolitik in die Wege zu leiten, kein Hindernis bereitet. Wir müssen diese Selbstbeschränkung auf uns nehmen im Interesse unserer gesamten Wirtschaft, unserer internationalen Geltung des ganzen Staates und angesichts der Gefahren, die aus der finanzrechtlichen Zersplitterung drohen.

Von dieser Stelle aus kann ich nur immer wieder erklären, daß wir keine Finanzpolitik betreiben werden, die dem Gesamtstaate abträglich ist oder die dem gesamten Staatsinteresse zuwiderläuft; es darf aber auch der Bund keine Finanzpolitik betreiben, die das Wohl der einzelnen Glieder dieses Bundes irgendwie gefährdet.

Die Fassung, die dem Entwurfe der 6. Abgabenteilungsnovelle diesbezüglich schließlich gegeben wurde, scheint meiner Meinung nach diesen Erfordernissen zu entsprechen, denn die Rechte des Finanzministers und der Bundesregierung beginnen erst dann, wenn der

Landtag in etwas allzu freigebiger Weise Ausgaben beschließt, ohne für die Bedeckung ernstlich zu sorgen. Die Rechte des Finanzministers gehen auch nur soweit, daß er Einsicht gebieten kann, bis beurteilt werden kann, ob die Einnahmewirtschaft die beschlossenen Ausgaben rechtfertigt. Daß gewissen Fragen bezüglich einheitlicher Besoldung öffentlicher Angestellter, der Anleihepolitik, der Politik bei Beteiligungen an größeren erwerbswirtschaftlichen Unternehmungen und Übernahme von Haftungen der Länder nicht ernstlich entgegengeredet werden kann, liegt auf der Hand.

Schließlich, hohes Haus, komme ich zur Besprechung der dem Landesvoranschlage beigegebenen Gesetzentwürfe. Das erste und jedenfalls wichtigste Gesetz betrifft die Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile der steirischen Gemeinden. Ich bedaure es außerordentlich lebhaft selbst, daß wir nicht in der Lage waren, auf die Einbringung dieser Vorlage zu verzichten. Wenn von dieser Einziehung Abstand genommen werden mußte, mußte unter allen Umständen auf anderem Wege ein Ersatz geschaffen werden. Die teilweise Einziehung von Abgabenertragsanteilen, die, wie ich hier ausdrücklich betone, uns durch das Abgabenteilungsgesetz des Bundes sozusagen vorgezeichnet worden ist, ist sicherlich, wenn ich an die wesentliche Erhöhung bestehender Abgaben, sei es der Lohnabgabe oder der Grundsteuer oder der Gebäudesteuer, denke, noch immer der gerechteste Weg, den Landeshaushalt zu stützen. Tatsächlich haben nun fast alle Länder von dieser ihnen durch das Abgabenteilungsgesetz gebotenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und es gehen andere Länder weiter als wir und machen auch vor den Toren der Landeshauptstadt bei der Einziehung nicht halt, wie wir es tun. Ich kann also als Finanzreferent auf diese Einnahme nicht verzichten und Sie werden nach meiner Meinung es ebenso wenig tun können als ich. Ich betone noch, daß andere Länder neben der Einziehung zu Kopfsteuern, Niederösterreich zu einer Schulklassensteuer gegriffen hat, lauter Auswege, die ich Ihnen von hier aus nicht empfehlen kann. Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß manche Gemeinden schwer von diesem Gesetze betroffen werden. Eines aber verlangen Sie von mir nicht, daß ich die Umlagenhöhe als Maßstab der Einziehung festlege. Ich möchte vielmehr die bisherige Art der Einziehung einer Kritik unterwerfen. Wir haben im Jahre 1928 noch die Umlagen der Gemeinden des Jahres 1926 als Basis für die Einziehung der Gemeindeertragsanteile genommen. Eine Gemeinde mit über 200 Prozent Umlagen im Jahre 1926 wurde dadurch begünstigt, daß sie mit 5 bis 10 Prozent an der Einziehung zum Zuge kam, während alle anderen Gemeinden, die im Jahre 1926 unter 200 Prozent Umlagen beschlossen hatten, durch die volle Wucht der Einziehung getroffen wurden. Im Jahre 1928 mußten wir uns sagen, es ist unmöglich, die Umlagenbasis der Gemeinden als Grundlage für die Bemessung der Einziehung zu nehmen, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß diese Umlagengrundlage in vielen Gemeinden des Landes zu einer Umlagenerhöhung geführt hat, um der Einziehung zu entgehen, daß dadurch geradezu die Umlagen künstlich hochgezückt wurden und daß dies sicher nicht im Interesse der steirischen Umlagenzahler gelegen sein kann. Daher haben wir, das heißt hat sich

die Mehrheit, obwohl ein Teil des hohen Hauses die Umlagenbasis des Jahres 1927 verlangt hat, auf den Standpunkt gestellt, daß für 1928 wieder die Umlagenbasis des Jahres 1926 genommen werden muß, weil sonst jene Gemeinden eine Prämie erhalten hätten, die aus diesem Titel wenn auch nicht allgemein, aber immerhin vielfach die Umlagen künstlich erhöht haben. Wir haben nun im Entwurfe für das Jahr 1929 eine lineare Einziehung von 40 Prozent für alle Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt vorgesehen und haben die Umlagenbasis vollständig außeracht gelassen. Wir haben in dieser Vorlage eine Ermächtigung an die Landesregierung vorgesehen, wonach jene Gemeinden, die schon im Jahre 1928 sich in einer schwierigen Lage befunden haben und die differenziert einer günstigen Einziehung teilhaft wurden, auch weiter berücksichtigt werden sollen und daß weiters, weil es bekannt ist, daß einzelne Gemeinden, die außerordentliche Investitionen, wie Schulhausbauten, Brückenbauten, Herstellung von Gemeindewegen usw., zu leisten haben und durch die Einziehung schwer getroffen werden, daß durch Schaffung eines Gemeindenausgleichsfonds, für den wir 200.000 S zur Verfügung stellen, ein Härteausgleich auch für diese Gemeinden geschaffen wird, um diesen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen. Ich glaube also, daß die neue Fassung des Gesetzes über die Einziehung der Gemeindeertragsanteile einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande aufweist und daß dieser Fortschritt insbesondere in den von mir geschilderten zwei Möglichkeiten und Umständen besteht, vor allem aber auch dadurch für uns maßgeblich erscheint, weil aus diesem Titel eine Umlagenerhöhung nicht mehr, das heißt nur zwecklos durchgeführt werden könnte.

Wir haben uns entschlossen, im Anhang II einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Erhöhung der pauschalierten Lohnabgabe der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, vornehmlich bei Großbetrieben vorsieht, weil sich die Auswirkung erst bei Katastralreinerträgen, die über 2000 Friedenskronen hinausgehen, ergeben wird. Alle diese Großgrundbesitzer werden in Zukunft aus der pauschalierten Lohnabgabe einen Mehrbetrag von zusammen rund 150.000 S im Jahr zu bezahlen haben, eine Summe, von der ich hoffe, daß sie diese Besitzer in ihrer wirtschaftlichen Existenz nicht im geringsten gefährden dürfte. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Pauschalierung auch dann noch immer für sie eine Begünstigung darstellt, weil sie weitaus mehr bezahlen würden, wenn die Lohnabgabe auf Grund von Einzelbekenntnissen bemessen würde.

Im Anhang III wird ein Gesetzentwurf vorgeschlagen, der den sogenannten Bezirksausgleich beinhaltet.

Verehrte Damen und Herren! Seit 10 Jahren wird in diesem hohen Hause immer wieder darauf verwiesen, daß es auf die Dauer nicht angeht, daß die Bezirke, insbesondere die bauerlichen Bezirke, durch Umlagen auf die Grundsteuer die Straßenerhaltung und den Straßenbau fundieren. Schließlich haben durch die Entwicklung des Automobilsismus die Bezirksstraßen auch in unserem Lande eine andere Bedeutung erhalten, als dies ehemals der Fall war. Früher waren die Be-

zirkstraßen wirklich nur lokale Bezirkswege, auf denen die Fuhrwerke verkehrten, während heute die Bezirksstraßen durch die Entwicklung der Verkehrsmittel eine ungeheure Bedeutung erlangt haben. Es werden also auch die Bezirksstraßen heute nicht nur in Anspruch genommen von den umlagenzahlenden Bevölkerungsschichten des Bezirkes, sondern von der gesamten Bevölkerung, ja man kann sagen, vom internationalen Verkehr, und es muß daher auf die Dauer als ausgeschlossen erscheinen, daß die Grundbesitzer in einem großen Teile der Bezirke unseres Landes fast die alleinigen Träger der Lasten für Straßenbau und Straßenerhaltung sind. Diesem Umstande trug auch ein Antrag Riegler und Genossen Rechnung, der dahin ging, einen Ausgleich herbeizuführen, um vor allem die Grundbesitzer zu entlasten, 25 Prozent der Lohn- und Gehaltsabgabe für diesen Sonderzweck des Straßenbaues und der Straßenerhaltung, sozusagen als Präzipium vorwegzunehmen und für Straßenzwecke zu verankern und zu verwenden. Abgesehen davon, daß eine ganze Reihe von Bedenken, und zwar insbesondere aus gewerblichen Kreisen dagegen geltend gemacht wurden, die sich davor fürchteten, daß eine dauernde Verankerung eines Teiles der Lohn- und Gehaltsabgabe eintreten könnte, besteht ein Bedenken vornehmlich darin, daß eine Vorwegnahme von 25 Prozent der Lohn- und Gehaltsabgabe natürlich auf alle Teilhaber an dieser gemeinschaftlichen Abgabe hätte ausgedehnt werden müssen, denn es ist klar, daß bei einer gemeinschaftlichen Abgabe, bei der Vorwegnahme von 25 Prozent sowohl das Land, aber auch vor allem die Gemeinden und die Bezirke ein Viertel ihres bisherigen Anteiles aus der Lohn- und Gehaltsabgabe verloren hätten. Wir wären in neue Schwierigkeiten gekommen, insbesondere in der Richtung, daß sehr viele Gemeinden nicht in der Lage gewesen wären, diesen Entgang irgendwie wettzumachen. Wir haben daher, um einerseits den Intentionen des Antrages Riegler und Genossen, andererseits aber auch den tatsächlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, daß ein Ausgleich hinsichtlich der Lasten der Straßenerhaltung geschaffen werden muß, nunmehr den Weg vorgeschlagen, das durch den Bezirksausgleich hinsichtlich des Anteiles der Bezirke an der Lohn- und Gehaltsabgabe zu ermöglichen. Ich bemerke, daß diese Vorlage nicht die einhellige Zustimmung der Landesregierungsmitglieder gefunden hat, aber nach Auffassung der Mehrheit der Landesregierung erscheint dieser Ausgleich unter den Bezirken deshalb notwendig, weil wir Bezirke im Lande haben, die über sehr bedeutende Einkünfte durch diesen 5prozentigen Anteil an der Lohn- und Gehaltsabgabe verfügen, während sie fast keine Bezirksstraßenerhaltung oder aber eine relativ nur geringe Bezirksstraßenerhaltung zu tragen haben. So zum Beispiel bezieht der Bezirk Eisenerz aus der Lohn- und Gehaltsabgabe zirka 15.000 S, besitzt aber nur 0,5 km Bezirksstraßen. Der Bezirk Leoben bezieht aus der Lohn- und Gehaltsabgabe 65.000 S und hat nur 22 km Bezirksstraßen zu erhalten. (Zwischenruf Bichl.) Der Bezirk Kirchbach beispielsweise bezieht 47.000 S, aus der Lohn- und Gehaltsabgabe und hat 82 km Bezirksstraßen. (Zwischenruf Regner.) Der Bezirk Feldbach bezieht 5400 S und hat 165 km

Bezirksstraßen. Sie sehen schon aus dieser Gegenüberstellung, daß, wenn man von dem Standpunkte ausgeht, daß die Bezirksvertretungen ihre obligatorische Pflicht vor allem und hauptsächlich in der Straßenerhaltung sehen müssen, daß ein Ausgleich unter diesen Bezirken notwendig erscheint. Wir haben daher in der Richtung vorgeschlagen, daß dieser 5prozentige Anteil der Bezirke nicht mehr nach dem Schlüssel auf den Wohnsitz der Arbeiter, sondern nach dem Bezirksstraßen-Kilometerschlüssel zur Verteilung kommt. Ich gebe zu, daß einzelne Bezirke dadurch gewiß schwer getroffen werden, es kann aber doch der Grundsatz sachlich nicht bestritten werden, daß die Verhältnisse auf diesem Gebiete derart krasse und schreiende sind, so daß ein solcher Ausgleich eine absolute Notwendigkeit auch in diesem Lande darstellt. Schon aus Solidaritätsgründen unter den Bezirken glauben wir, mit gutem Gewissen diese Vorlage vertreten zu können, weil wir doch der Meinung sind, daß die Bezirke, die sich in günstigerer Lage befinden, fast durchwegs Bundesstraßen besitzen und relativ wenig Bezirksstraßen haben, den schwächeren Bezirken in dieser Richtung entgegenkommen werden.

Es sind weiters dem Voranschlage zwei Gesekentwürfe beigeheftet, die eine Angelegenheit betreffen, die das hohe Haus wiederholt beschäftigt hat. Die eine Novelle betrifft den sogenannten Zinsgroschen, das heißt 1 Groschen Entschädigung an die Hausbesitzer pro Friedenskrone. Das war deswegen notwendig, — ich erinnere da auch an die diesbezüglichen Resolutionsanträge, an die diesbezüglichen Beschlüsse des Landtages — weil es auf die Dauer nicht angeht, den Hausbesitz zwar als Objekt für Steuerzwecke zu verwenden, ihn aber ohne besondere Entschädigung zu lassen; denn die dermalige Entschädigung von 10 Prozent der Gebäudesteuer ist außerordentlich gering und dürfte so ziemlich den wirklichen Aufwand an Arbeit und Kosten aufzehren. Wir glauben daher, diese Vorlage mit Recht vertreten zu können, weil das Land Steiermark durch die Landesgebäudesteuer und auch die Gemeinden und Bezirke durch die Umlagen auf die Landesgebäudesteuer den Hausbesitz in der letzten Zeit außerordentlich stark für neue Einnahmen herangezogen haben. Es ist nur recht und billig, daß wir auch beitragen, dem Hausbesitz eine größere Entschädigung zukommen zu lassen, die im Einklang steht mit der Tatsache, daß die Gebäudesteuer speziell durch die Umlagen eine wesentliche Erhöhung erfahren hat, die vor allem aber auch dadurch notwendig wird, weil, wie sich neuerlich zeigt, die Behandlung des Mietengesetzes auf derartige Schwierigkeiten stößt, daß durch die Bundesgesetzgebung in Wien ein Ertrag für die Hausbesitzer aus dem Hausbesitze in absehbarer Zeit nur sehr schwer möglich werden wird.

Die Vorlage, die wiederholt schon das hohe Haus beschäftigt hat, allerdings in anderer Form, hat deswegen eine lange Verzögerung erfahren, weil es schwierig war, diese neue Ausgabe, die daraus entsteht, zu bedecken. Es mußte daher getrachtet werden, sowohl für das Land als auch für die Gemeinden eine Kompensation für diese Mehrausgabe, die dadurch entsteht, daß eine höhere Entschädigung den Hausbesitzern zugebilligt wird, bereitzustellen. Diese Kompen-

sation wird in der nächsten Vorlage geboten, indem eine mäßige Erhöhung der Gebäudesteuer für das ganze Land eintritt, wodurch das Land und die Gemeinden höhere Einnahmen erhalten, so daß dadurch die Aufwendung weggemacht erscheint. Ich bemerke aber hiebei ausdrücklich, daß trotzdem die Mieter dieses Landes gegenüber dem eigentlichen Geseze vom Jahre 1925 noch immer besser fahren; denn das Gesez vom Jahre 1925, wenn es nicht von Jahr zu Jahr durch einen ermäßigten Staffel außer Kraft gesetzt würde, würde den Mietern ganz andere Belastungen bringen. Wir haben bisher in den letzten drei Jahren von Jahr zu Jahr immer wieder diesen ermäßigten Staffel in Kraft gesetzt. Würde das Land beispielsweise diesen ermäßigten Staffel für das Jahr 1929 nicht in Kraft setzen, so würden allein, da die gesetzliche Fundierung vollständig gegeben ist, im Jahre 1929 die Mieter Steiermarks an Landesgebäudesteuer zirka 700.000 S mehr zu zahlen haben. Das Land und der Landtag haben entgegenkommenderweise alljährlich in den einzelnen Staffeln, besonders in den niederen und mittleren Staffeln eine Ermäßigung eingeschoben. Ich möchte erklären, daß wir diese Ermäßigung auch im Jahre 1930 wieder in Antrag bringen und daß wir innerhalb dieser bedeutsamen Ermäßigung eine Reduktion vornehmen, um auf diesem Wege Mittel zu bekommen, den Hausbesitzern eine größere Entschädigung zukommen zu lassen, wobei ich bemerke, daß der Landesanteil für die Mehrentschädigung an die Hausbesitzer mit zirka 220.000 S angenommen werden kann.

Schließlich hat sich die Landesregierung lediglich aus formellen Gründen veranlaßt gesehen, eine Ergänzung des § 32 der Landesverfassung zu beantragen, weil es nach dem bisherigen Wortlaut der Landesverfassung nicht möglich war, dann von einer Berichterstattung an den Landtag abzusehen, wenn Mehreinnahmen zur Bedeckung von Ausgaben, mit denen sie in einem ursächlichen Zusammenhange stehen, heranzuziehen sind.

Ich komme nun zum Schlusse. Ich möchte in meinem Schlußwort ausführen, daß die Finanzlage des Landes wirklich äußerst angespannt ist, daß der Voranschlag des Jahres 1929 nicht die erhoffte Entlastung bringt. Jede weitere Erhöhung des Erfordernisses muß den Rahmen des vorliegenden Budgets sprengen und müßten neue Erfordernisse ohne entsprechende Bedeckung die größten Besorgnisse auslösen. Die aus den Verhandlungen mit dem Bund hinsichtlich der Abgabenteilung, der Biersteuer und der Benzinsteuer eventuell resultierende Mehreinnahmen müssen ausschließlich absolut zur Verminderung des veranschlagten Abganges Verwendung finden. Die letzte Bedeckungsreserve liegt bei der Einführung der Elektrizitätsabgabe. Im gegenwärtigen Zeitpunkt wirtschaftlicher Depression sollte unter allen Umständen getrachtet werden, weitere Belastungen der Bevölkerung und der Wirtschaft hintanzuhalten.

Sie werden es auch in diesem Zusammenhange begreifen, wenn ich auf meine wiederholte Stellungnahme in letzter Zeit hinsichtlich der Forderungen der Angestellten und Lehrer des Landes hinweise, da es mir ausgeschlossen erscheint, ohne eine entsprechende

Erhöhung der Einnahmen die bezüglichlichen persönlichen Wünsche zu befriedigen. Es ist angebracht, darauf zu verweisen, daß der Personalaufwand innerhalb der letzten 2 bis 3 Jahre um rund 5 Millionen Schilling gestiegen ist, diese Ziffer steigt im Jahre 1929 neuerlich wegen der aufgetretenen Pfllichtleistungen durch die Automatikbestimmungen des Landtages für die Landesbeamten, weiter durch die Automatik der Lehrer, die im Lehrergehaltsgesetze begründet ist und sich für das Jahr 1929 im Erfordernisse sehr erheblich auswirkt. Im Erfordernisse der nächsten Jahre werden diese Leistungen voll aufscheinen. Das Land Steiermark hat in dieser Richtung gegenüber den Beamten, Lehrern und sonstigen Angestellten und Arbeitern das möglichste getan. Ich möchte auch bei diesem Anlasse an die Beamten und Lehrer das Ersuchen richten, diese Umstände zu berücksichtigen, das gilt insbesondere hinsichtlich der neuen Forderung bezüglich des 13. Monatsgehaltes. Es ist daher weder eine Phrase, noch eine Böswilligkeit meinerseits, wenn ich mich neuen Forderungen gegenüber ablehnend verhalte. Es ist mir sehr wohl bekannt, daß Schichten der öffentlichen Angestellten unter der Ungunst der Verhältnisse leiden, ich darf aber wohl darauf verweisen, daß breite Schichten unseres Volkes durch die Gesamtlage unseres Staates und der damit verbundenen Herabminderung des Einkommens unter noch schwierigeren Verhältnissen zu leben haben. Die große Masse der Bauernschaft, ein großer Teil der Arbeiterschaft, aber auch die Geschäftsleute stehen unter einem furchtbaren wirtschaftlichen Druck, der kaum ein Existenzminimum gewährleistet.

Ich bitte daher die Mitglieder des hohen Hauses, in diesem Sinne den Landesvoranschlag einer Prüfung zu unterziehen, wobei ich das hohe Haus bitte, mitzuwirken, daß die Ausgaben Seite keine Erhöhung erfährt, da wesentliche Erhöhungen neue Steuern unvermeidlich machen.

Ich richte bei diesem Anlasse an die gesamte Bevölkerung den Appell, nicht durch neue Forderungen, die immer wieder auftreten, den Aufgabenkreis des Landes zu vermehren oder den bestehenden Etat zu erhöhen, denn das Land kann nicht mehr ausgeben, als es einnimmt.

Schließlich stelle ich an das hohe Haus das Ersuchen, den Voranschlag nach gewissenhafter Prüfung rechtzeitig zu verabschieden, um ein Provisorium zu vermeiden.

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß der hohe Landtag dem Voranschlage rechtzeitig seine Zustimmung nicht versagen wird. (Beifall bei den Landbündlern.)

Präsident: Da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat, betrachte ich die 1. Lesung über die Beilage Nr. 91 beendet und verfüge im Sinne der Geschäftsordnung die Zuweisung derselben an den Finanzausschuß.

Zur Beantwortung einer Anfrage hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Rinkelen zum Worte gemeldet.

Dr. Rinkelen: Die Anfrage der Abgeordneten Thoma, Ferner, Singer und der übrigen Mit-

glieder des Landbundklubs, betreffend die Viehbeschau auf Eisenbahnen, beantworte ich, wie folgt:

Die grundstürzenden Änderungen des Jahres 1918 stellten den steirischen Tierseuchendienst vor völlig neue Verhältnisse und Aufgaben. Früher ein Binnenland des alten Österreich, ist die Steiermark seither ein Eckpfeiler gegen Südosten geworden und muß demnach gegen Seucheneinbrüche besonders auf der Hut bleiben, wie die mit 40 Prozent Todesverlusten verlaufene bössartige Maul- und Klauenseuche des Jahres 1920 erschreckend deutlich beweist. Dieser Seuchengang war durch geschmuggelte Ochsen eingeschleppt worden. Aber auch die überaus gefährliche Ausbreitung der Schweinepest im Oberland führt uns gegenwärtig vor Augen, in welchem Gefahrenbezirke unser Land liegt. Daran hat sich der Tierseuchendienst zu richten.

Ein wichtiger Zweig der Bundesveterinärpolizei oder des Tierseuchendienstes ist nun die Viehbeschau auf Eisenbahnen, welche bis vor kurzem durch die Kundmachung des Statthalters für die Steiermark vom 28. Juni 1910, Zl. 12/781/12, geregelt war. Es erwies sich als notwendig, die Bestimmung dieser Kundmachung und einzelner Nachtragsverordnungen den neuen Verhältnissen anzupassen, was durch die Kundmachung vom 8. Februar 1928, Zl. 289 V. 43/40, mit Genehmigung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geschah.

Aus diesem Anlasse verpflichtete das Ackerbauministerium den hiesigen Landesveterinärdirektor ausdrücklich, die durch Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse entstandenen Unzukömmlichkeiten bei der Viehbeschau auf Eisenbahnen rasch und gründlich abzustellen. Dies war umso notwendiger, als von der peinlich genauen Abwicklung des Tierseuchendienstes der österreichische Vieherport nach dem Auslande und besonders der nach Deutschland abhängig, der (für das letztere Land) im Vorjahre rund 70.000 Stück Rinder ausmachte. Wurde doch in den Vorjahren wegen einzelner Unzukömmlichkeiten die Viehausfuhr aus dem Lande Steiermark nach Salzburg, Tirol, ja selbst nach Bayern in Frage gestellt.

Da in solchen Fällen schon Formalitäten eine große Rolle spielen, wie beim Paßwesen überhaupt, und daher die genaueste Kenntnis aller Gesehe und Vorschriften und dem Auslande gegenüber die buchstäbliche Kenntnis der Handelsverträge unerlässlich ist, können für den Bahnbeschaudienst eben nur Tierärzte verwendet werden, die diesen Voraussetzungen peinlich gewissenhaft entsprechen und die Seuchenstandsverhältnisse des In- und Auslandes genau kennen. Es kann somit ein vorzüglich ausgebildeter tierärztlicher Chirurg oder Internist gleichwohl für den Bahnbeschaudienst ungeeignet sein, wenn er in das Fachgebiet der Veterinärpolizei nicht eingearbeitet ist, weshalb die Bundesbehörde von den Veterinärorganen eine besondere Ausbildung auf diesem Gebiete verlangt. Es ist ja auch nicht ein jeder Jurist von vorneherein gleich ein verwendbarer Polizeikommissär und nicht jeder Arzt ein Sanitätsfachmann. Eben deswegen muß einem Amtsvorstand, der die Verantwortung tragen soll, billigerweise das Recht eingeräumt bleiben, über die Befähigung in dieser Art zu urteilen.

Bei der neuen Kundmachung vom 8. Februar 1928 galt es zunächst, dringende Wünsche beteiligter landwirtschaftlicher Kreise in Bezug auf den Inlandsverkehr zu erfüllen, soweit dies die Bestimmungen des Tierseuchengesetzes und die derzeitigen Seuchenstandsverhältnisse im In- und Ausland zuließen. Daher wurde im Einvernehmen mit der Bundesbahnverwaltung die Anzahl der Beschaustationen im Lande von 24 auf 77 erhöht, was für die Viehbesitzer Bequemlichkeit, Zeit- und Geldersparnis bedeutet.

Da das Land Steiermark schon seit längerer Zeit frei von Maul- und Klauenseuche ist, konnte sich die Veterinärverwaltung mit einer einmaligen Bahnbeschau im Viehverkehr innerhalb des Landes sowohl für Schlacht- als auch für Nutzvieh begnügen, und zwar für die Dauer der günstigen Seuchenverhältnisse. Mit dieser Erleichterung durfte die Landesregierung übrigens gar nicht zurückhalten, weil sie im Tierseuchengesetz vorgesehen und in den anderen Bundesländern bereits allgemein zugestanden war.

So beifällig diese Erleichterung allgemein begrüßt wurde, so hatte sie bei einzelnen Beschaufierärzten allerdings gewisse materielle Nachteile, da sie dadurch eine gewisse Einbuße an regelmäßigen Gebühren erlitten. Diese Gebühren betrugen in den besten Stationen etwa 100 S monatlich. Bei den allermeisten aber weit weniger. Allerdings kann sich der Tierseuchendienst von derlei Erwägungen allein nicht leiten lassen. Für die viehverladenden Parteien kommt übrigens hierzulande nicht so sehr die Höhe der Beschauggebühr in Frage, als vielmehr der mit der Beschau verbundene Zeitverlust, der nunmehr erspart ist. Die Beschaugebühren im Lande Steiermark sind allgemein bedeutend niedriger als in den übrigen Bundesländern. Diese Erleichterungen brachten es auch mit sich, daß der veterinärpolizeilich immer bedenkliche Viehtrieb im Straßenverkehr besonders nach Graz seither auffällig abnahm, während der Bahntransport im selben Maße zunahm. Gerade aber dieser zunehmende Bahntransport beweist, daß die derzeitige Kundmachung den Viehverkehr keineswegs hemmt, sondern ihn bedeutend erleichtert und fördert.

Bezüglich der von den Anfragstellern gehegten Befürchtungen, daß die Handhabung der Viehbeschau in veterinärpolizeilicher Hinsicht statt Sicherung Schaden bringt, muß ich bemerken, daß der Entwurf der Kundmachung vom 8. Februar 1928 von der vorgesehnten Dienstbehörde dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft überprüft und genehmigt wurde. Die Bestimmungen dieser Kundmachung nehmen selbstverständlich vor allem auf die Interessen der Viehzucht, des Viehverkehres und der Verbraucher gebührend Rücksicht, nicht zuletzt auch auf die Vorbeuge gegen Seucheneinschleppungen durch Nutzvieh aus dem Auslande. Sämtliche Bestimmungen dieser Kundmachung sind im Tierseuchengesetz festgelegt und begründet. Ich glaube daher mit Recht annehmen zu können, daß die Befürchtungen der Anfragsteller unbegründet sind, zumal ja die Kundmachung ausdrücklich vorsieht, daß alle gewährten Erleichterungen nur insoweit gelten, als nicht erhöhte Seuchengefahren Ande-

rungen teils für das betroffene Gebiet, teils für das ganze Bundesland notwendig machen.

Weiters muß ich noch erwähnen, daß die politischen Unterbehörden mit der erwähnten Kundmachung keineswegs angewiesen wurden, die Beschautierärzte neu zu bestellen, da sie hiezu nach den geltenden Gesetzen gar nicht berechtigt gewesen wären. Die Unterbehörden wurden vielmehr in einem Erlasse der Landesregierung eingeladen, diejenigen Tierärzte, die für die Besorgung der Bahnbeschau im Rahmen der erlassenen Kundmachung in Betracht kämen, bekanntzugeben.

Ferner muß ich noch feststellen, daß die für die Stationen Mariazell, Burgau, Bad Aussee, Schladming, Neudau, Obdach, Mautern, Hieslau und Neumarkt sowie für noch einige andere, bestellte Beschautierärzte in erster Linie berufen sind, die ihnen übertragenen Funktionen auszuüben und nicht, wie es in der Anfrage heißt, bloß vornehmen können. Wenn im Viehverkehr hierzulande und nach anderen Bundesländern nicht immer der nächstwohnende Tierarzt als Beschautierarzt bestellt werden konnte, so sprechen dafür einerseits zwingende veterinärpolizeiliche Verhältnisse, wie sie sich durch Auslandsgrenzen ergeben, andererseits ebenso zwingende dienstliche Beweggründe. Daß sich die Veterinärverwaltung bei der Bestellung von Beschautierärzten auf Eisenbahnen lediglich von den angeführten zwingenden Dienstesrücksichten leiten ließ, beweist schon der Umstand, daß nicht bloß Amtstierärzte, sondern auch Landesbezirks- und sogar Privattierärzte nach wie vor mit dieser Aufgabe betraut worden sind, und zwar insgesamt 15, während der Stand der Bundestierärzte bei den Bezirkshauptmannschaften 16 beträgt. Das Verhältnis der Bestellung ist daher zahlenmäßig annähernd gleich. Umstände, die sich bei einzelnen Tierärzten ergaben, wurden der Landesregierung gemeldet.

Eine Hemmung des Viehabsatzes oder Viehverkehres erfolgte durch die erwähnte Kundmachung keineswegs. So zum Beispiel langten in Graz im September und Oktober 1928 zusammen 122 Schlachtpferde, 2898 Rinder und 254 Kälber ein, im gleichen Zeitabschnitte 1927 zusammen aber nur 36 Pferde, 2799 Rinder und 231 Kälber. Es ist also im Gegenteil eine Zunahme der Bahnzufuhren feststellbar. Der darüber befragte Transportkontrollor der Bundesbahnen meldete seit Eintritt der erwähnten Erleichterungen eine allgemeine Besserung der Viehtransporte im ganzen Lande, obwohl Oberösterreich infolge Futtermangel heuer auffallend weniger Vieh in der Obersteiermark einkauft. Der Straßentrieb vermindert sich eben, während der Eisenbahntransport zunimmt. Von einer Verteuerung im allgemeinen kann schon deshalb nicht gesprochen werden, weil im steirischen Verkehr durch die bloß einmalige Beschau allein schon die Hälfte der Beschaugebühren erspart wird. Die Verufung des Amtstierarztes, der bei rechtzeitiger Verständigung genau so wie jeder andere Tierarzt zur selben Stunde zur Stelle ist, erfordert an Mehrkosten bloß die halbe Bahnfahrkarte nebst 4 S Zehrgeld. Da aber andere Tierärzte ähnliche Zufahrtgebühren und Entschädigung für Zeitverlust verlangen,

was bei praktizierenden Tierärzten begreiflich ist, so ist der Unterschied auf ein Stück Großvieh berechnet nicht eben groß, zumal, da Einzeltransporte bis drei Stück überhaupt frei sind.

In Beantwortung der von den geehrten Abgeordneten des Landbundklubs gestellten Anfragen führe ich noch aus:

1. In einem Amtsvermerk des Landestierzuchtamtes vom 22. April 1928, der im Wege der Abteilung 5 der Veterinärabteilung zur Äußerung vorgelegt worden war, ist angeführt, daß in der letzten Zeit wiederholt Beschwerden über den Vorgang der Viehbeschau auf Eisenbahnen vorgebracht wurden, die sich gegen die Ausschaltung der Landesbezirkstierärzte richten, wodurch den Parteien Zeitverluste und vermehrte Kosten verursacht würden; gleichzeitig ersuchte das Landestierzuchtamt um Bekanntgabe der neubestellten Beschautierärzte.

Die Liste der neubestellten Beschautierärzte gab die Veterinärabteilung am 22. Juni 1928 der Abteilung 5 mit dem gleichzeitigen Ersuchen bekannt, es mögen alle eingelangten Beschwerden zur ressortmäßigen Erledigung der Veterinärabteilung übermittelt werden. Schließlich führte die Veterinärabteilung in dieser Äußerung noch an, daß sich durch die Kundmachung vom 8. Februar die Anzahl der Beschaugänge um rund 60 Prozent verminderte, wodurch der Landwirtschaft Kosten und Zeit erspart wurden. Diese Äußerung der Veterinärabteilung wurde anscheinend weder von der Abteilung 5, noch vom Landestierzuchtamt, noch vom Landestierzuchtausschusse behandelt. Denn der in der Anfrage erwähnte Beschluß des Landestierzuchtausschusses vom 5. Juli 1928 wurde in Form eines Amtsvermerkes im Wege der Abteilung 5 am 10. August 1928 der Veterinärabteilung zur Stellungnahme übermittelt. In diesem Amtsvermerke waren aber konkrete Tatsachen wieder nicht angeführt, sondern wurde nur ganz allgemein Beschwerde geführt. Infolgedessen holte die Veterinärabteilung selbständig von den Unterbehörden Berichte über die Durchführung der Viehbeschau auf Eisenbahnen ein, die derzeit noch nicht vollständig eingelaufen sind, und beauftragte außerdem die Amtstierärzte, gelegentlich in Graz mündlich Bericht zu erstatten. Bisher langten bei der Veterinärabteilung überhaupt noch keine Beschwerden ein, die zu irgend einem Einschreiten eine Handhabe geboten hätten. Ich habe die Veterinärabteilung beauftragt, nach Einlangen sämtlicher Berichte sofort zu dem Beschlusse des Landestierzuchtausschusses Stellung zu nehmen. Übrigens hat der Landesveterinärdirektor schon seinerzeit der Landwirtschaftskammer in dieser Sache persönlich mit umfangreichen Aufklärungen gedient, die ohne Erwiderung zur Kenntnis genommen worden waren.

Zur 2. Anfrage bemerke ich, daß im Sinne der erwähnten Kundmachung die Beschau im Verkehr mit Auslandsvieh ausnahmslos vom Amtstierarzte, im Viehverkehre mit anderen Bundesländern in der Regel vom Amtstierarzte vorzunehmen ist. Von dieser Regel wurde in weitgehender Rücksichtnahme auf örtliche Verhältnisse ohnehin in vielen Stationen eine Aus-

nahme gemacht (Bad Aussee, Eisenerz, Friedberg, Landl, Mariazell, Neumarkt, Schladming, Maufern, St. Lambrecht, Obdach, Burgau, Neudau, Studenzen, Gladnitz, Fürstenfeld, Preding-Wieselsdorf, Pinggau, Großreifling, Weißenbach-St. Gallen, Vorderberg, Siefelau, Gußwerk, Mitterbach, Dechantskirchen, Tauchen).

Bezüglich des Beschlusses der Landwirtschaftskammer, daß die Qualifikation für die Beschau nicht einem in einer bestimmten Funktion befindlichen Tierärzte vorbehalten sein soll, diene zur Kenntnis, daß unliebsame Erfahrungen bei der Abfertigung von Auslandsfrachten gerade auf diesem Gebiete zu großer Vorsicht mahnen, zumal, da namentlich das Deutsche Reich, derzeit unser wichtigster Ruchviehabnehmer, auf peinlich genauer, ja buchstäblicher Einhaltung aller Veterinärvorschriften und besonders der Vieh- und Fleischbeschauvorschriften besteht. Gerade dieses Reich verlangt aber im Tierseuchenübereinkommen von unseren Beschautierärzten ausdrücklich eine besondere Qualifikation. Ähnliche Bestimmungen gelten übrigens auch im Viehverkehr mit anderen Nachbarstaaten, wie Jugoslawien, Ungarn und der Tschechoslowakei.

Zusammenfassend erwähne ich noch, daß ich gerne bereit bin, den vorgebrachten Wünschen nach Maßgabe der bestehenden Verhältnisse Rechnung zu fragen, muß aber feststellen, daß laut Artikel 10 des Bundesverfassungsgesetzes das Veterinärwesen zu jenen Angelegenheiten gehört, in welchen die Gesetzgebung und die Vollziehung Bundes Sache ist, ferner, daß ich gemäß den Bestimmungen des Artikels 105 des Bundesverfassungsgesetzes in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung an die Weisungen der Bundesregierung sowie der einzelnen Bundesminister gebunden bin. Infolgedessen müßte ich in der Frage, ob Tierärzte, welche aus zwingenden veterinärpolizeilichen oder dienstlichen Gründen als Beschautierärzte nicht weiter bestellt wurden, wieder zu bestellen seien, vorerst eine Weisung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft einholen. Nach Einlangen dieser Weisung werde ich zu dieser Anfrage Stellung nehmen. Gleichzeitig ersuche ich die Herren Anfragsteller, das Ihnen in diesem Gegenstande zur Verfügung stehende Material der Landesregierung schriftlich bekanntgeben zu wollen, damit auch dieses im Sinne der vorgebrachten Wünsche zum Gegenstande entsprechender Amtshandlungen gemacht werden kann.

Ing. Wihang: Ich stelle den Antrag auf Eröffnung der Wechselfrede.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Nach einer Pause.) Die Unterstützung ist gegeben.

Ich erteile dem Herrn Präsidenten **Thoma** das Wort.

Thoma: Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Antwort in erster Linie als Grundlage den Erlaß der steiermärkischen Landesregierung vom Februar genommen. Ich habe auch bereits in unserer Anfrage diesen Erlaß als Grundlage aufgezeigt und besonders darauf verwiesen, daß gerade dieser Erlaß der steiermärkischen Landesregierung zum Ausdrucke bringt, daß auf Grund von Antragsstellungen der politischen Behörden auch der Umstand zu berücksichtigen sei, daß

durch die derzeitige Besiedlung des Landes mit Tierärzten den örtlichen Verhältnissen eher entsprochen wird und daß die Beschautierärzte, die bisher ihr Geschäft einwandfrei versehen haben, wieder zur Bestellung kommen sollten. Wir haben gefunden, daß dieser Erlaß mit dem zweiten Erlaß vom 30. April 1928 in Widerspruch steht, und zwar deswegen, weil hier generell angeführt ist, daß die Beschau prinzipiell durch Amtstierärzte durchzuführen sei. Wenn auch der erste Erlaß der Bundesregierung bekanntgegeben worden ist, so vermuten wir, daß der zweite Erlaß nicht die Genehmigung der Bundesregierung erhalten hat. Wir glauben, daß durch die Antwort des Herrn Landeshauptmannes diese Vermutung nicht widerlegt erscheint. Wir haben diese Anfrage deshalb eingebracht, weil wir die Auffassung haben, daß die Eingabe der zuständigen Körperschaft, der Landwirtschaftsgesellschaft, als vorläufigen Kammer für Land- und Forstwirtschaft und des Landestierzuchtamtes doch zeitgerecht ihre Erledigung finden sollen. Seitdem diese Eingaben überreicht wurden, ist bereits ein Zeitraum von 3½ Monaten verstrichen, eine Zeit, die beweist, daß wir doch lange genug zugewartet haben. Ich verweise darauf, daß wir bereits im Mai dieses Jahres in der Landwirtschaftskammer die Frage zur Behandlung gestellt, im Juli neuerlich die Verhandlung im Landestierzuchtausschuß über diese Angelegenheit abgeführt haben und daß sich in beiden Einrichtungen eine einheitliche Meinung in dieser Hinsicht herausgestellt hat. Der Herr Landeshauptmann hat erwähnt, daß ein reiches Tatsachenmaterial uns zur Verfügung steht. Ich möchte aus diesem Tatsachenmaterial einige Kostproben dem hohen Hause zur Kenntnis bringen.

Tatsache ist, daß durch die jetzige Handhabung der Viehbeschau eine Verteuerung für die landwirtschaftliche Bevölkerung eintritt. Es ist weiters Tatsache, daß Verzögerungen zu verzeichnen sind und daß Händler verschiedentlich dieses Moment als Grundlage genommen haben, um den Preis des Viehes zu drücken. Es besteht weiters die Tatsache, daß durch die große Entfernung der Beschautierärzte ein unangenehmer Zustand entstanden ist. Die öffentliche Kundmachung in Hinsicht auf die Vergütung für die Beschau sagt, daß außer der normalen Gebühr 4 Schilling an Zehrgeld und Zureisekosten anzusprechen seien. Diese Tatsache bedingt, daß durch größere Zureisen auch größere Kosten verrechnet werden können. Ich möchte anführen, daß in Kallwang bei 40 Verladungen früher 2 S 40 g oder 96 S im Jahre bezahlt wurden, jetzt sind für eine Beschau 11 S zu bezahlen, einmal mußten sogar 60 S aufgewendet werden. Bei Kallwang möchte ich weiters zur Anführung bringen, daß, wenn der Tierarzt von Leoben nicht zugegen ist, was einige Male der Fall war, weil er auch seinen sonstigen Geschäften nachzukommen hat, der Tierarzt von Bruck die Beschau zu vollführen hat, wenn der nicht da ist, der Liezener Tierarzt, so daß durch die Verständigung und Fahrkosten allein schon bedeutende Kosten entstehen. Eine derartige Beschau hat 30 S plus 8 S Wagenstandsgeld erfordert.

Ich möchte weiters feststellen, daß in Kallwang bei der Ankunft einer Sendung von Kühen, die bei

17 Grad unter Null am Samstag abends eingelangt ist, die Verständigung des Amtstierarztes nicht möglich war, weil der nächste Tag ein Sonntag war. Die Ausladung mußte stattfinden, und zwar ohne Beschau. Telephonisch hat man von Graz die Bewilligung einholen wollen, daß der Bezirks-tierarzt, der Landestierarzt, die Beschau vornehmen kann, aber man hat von Graz eine abschlägige Antwort gegeben.

In Fehring verzeichnen wir die Tatsache, daß bei Verladungen um 7 Uhr früh der Amtstierarzt nicht mit dem normalen Zug zur Stelle sein kann, sondern einen Wagen oder ein Auto benützen muß. Selbstverständlich ergeben sich da höhere Kosten, die der Betreffende, der die Verladung besorgt, zu tragen hat.

In Gleisdorf ergibt sich für solche Transporte eine Mehrausgabe von 4 S 50 g und das ist mit Rücksicht auf die ziemlich große Bedeutung dieser Verladestation eine Sache, die sich sehr unangenehm auswirkt.

In Stainach verzeichne ich den Fall, daß 7 Telefongespräche abgewickelt werden mußten wegen eines Weidetransportes, der am Vormittag ankam, bis endlich, nachdem der Amtstierarzt von Liezen, der Landestierarzt von Schladming und von Aussee nicht erreichbar waren, der 6 Kilometer weg wohnende Privattierarzt Dr. Schreiber aus Trdnung bestimmt wurde, während der Bezirks-tierarzt 3 Minuten von der Bahnstation weg wohnt. Es handelt sich um einen Viehtransport der Gutsverwaltung Trautensfels, wo die Tiere von vormittags bis spät nachmittags bei glühender Hitze im Waggon stehen mußten.

In Rottenmann wurde im Jahre 1897 dagegen protestiert, daß der Tierarzt seinen Sitz in Rottenmann bekommt, es wurde verlangt, daß er in Trieben seinen Sitz nehmen soll, weil die Beschau-geschäfte es erfordern, daß der Tierarzt im Mittel des agrarischen Produktionsbezirkes seinen Sitz haben soll. Heute hat die Beschau nicht der Tierarzt von Rottenmann oder von Trieben, sondern der Tierarzt von Liezen durchzuführen. Das ist ebenfalls eine bedeutende Erschwerung des Viehverkehrs und auch eine Erhöhung der Kosten um 8 S. Außerdem erwähne ich, daß Liezen 24 Kilometer entfernt ist. Ein kurioser Fall zeigt sich, wenn wir Kallwang, Wald und Mautern in Betracht ziehen. In Mautern hat nach bestehender Verfügung der Bezirks-tierarzt von Mautern die Beschau zu besorgen, während in dem nördlicher gelegenen Kallwang schon wieder der Leobner Tierarzt beschaut. Wenn wir die Entfernungen hier berücksichtigen, so ergibt sich, daß von Leoben nach Seitz 20 Kilometer, nach Kallwang 36 Kilometer, nach Wald 43 Kilometer sind, daß von Bruck aus der Beschautierarzt von Seitz 37 Kilometer, Kallwang 53 Kilometer und von Wald 60 Kilometer entfernt ist und von Liezen aus Seitz 62, Kallwang 60 und Wald 46 Kilometer entfernt ist, während der Bezirks-tierarzt in Mautern nach Seitz 8, nach Kallwang 8 und nach Wald 15 Kilometer zu fahren hätte. Auch möchte ich erwähnen, daß das Vieh zum Teile im Fußmarsch nach Mautern getrieben wird, damit die Leute diesen unangenehmen Beschauvorschriften entgehen und dort verladen können, wo der Tierarzt zur Verfügung steht. Bezüglich Stainach wäre zu erwähnen, daß der Amtstierarzt in Gröbming seinen

Sitz hat, sein Stellvertreter in Schladming, ist 40 Kilometer, der Aussee 30 Kilometer, der Liezener 13 Kilometer entfernt, während der Privattierarzt 6 Kilometer entfernt ist und der Landesbezirkstierarzt unmittelbar neben der Bahn wohnt. Insbesondere ist hier der mißliche Fall zu verzeichnen, daß zum Beispiel die Rainischer, 45 Kilometer entfernt, von Gröbming aus beschaut werden müssen, während von Aussee nur eine Entfernung von 6 Kilometer zu verzeichnen wäre. In Rindberg ist der Sitz des Bezirks-tierarztes, aber der Amtstierarzt von Mürzzuschlag beschaut, 43 Kilometer entfernt. In Peggau ist der Sitz des Bezirks-tierarztes. Von Peggau nach Stübing oder Frohnleiten sind 4 beziehungsweise 8 Kilometer, während der Beschautierarzt von Graz 16 bis 20 Kilometer entfernt ist. In Waltersdorf, Sebersdorf und Neudau verzeichnen wir die Tatsache, daß der Landesbezirkstierarzt dort seinen Sitz hat, während der Amtstierarzt in Hartberg, 13 Kilometer entfernt, die Beschau zur Durchführung bringt. In Laßnitzhöhe muß der Tierarzt von Weiz, der 27 Kilometer entfernt ist, zur Beschau herangezogen werden, anstatt der von Nestelbach, der in einer halben Stunde erreichbar wäre. In Gleisdorf, das eine der größten Verladestationen ist, muß ebenfalls der Weizer Tierarzt die Beschau zur Durchführung bringen. In St. Michael, wo der Sitz eines Landesbezirkstierarztes ist, muß die Beschau von Bruck oder Leoben, Orte, die 13 beziehungsweise 29 Kilometer entfernt sind, durchgeführt werden.

Ich möchte hier noch das Verhältnis einiger Kosten zueinander zur Anführung bringen, die wir hieher zu verzeichnen gehabt haben. Die Kosten für einen Weidestier, der vom Oberlande ins Mittelland abtransportiert wurde, haben sich, wie folgt, zusammengesetzt: An Fracht waren zu zahlen 7 S, Entseuchung des Waggons 10 S, an Beschau 9 S. Ist das nicht ein offenkundiges Mißverhältnis? In Laßnitzhöhe hat sich folgender Vorfall ereignet: Gelegentlich einer notwendigen Ausladung wurde der Amtstierarzt früh verständigt. Bis 3 Uhr nachmittags ist der Waggon in der Station gestanden, so daß die Bahnbeamten von Tierquälerei gesprochen haben, und zwar mit Recht, nachdem sich im Waggon nicht nur alte Tiere, sondern auch Kälber befanden.

Ich habe schon früher erwähnt, daß die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes nicht ganz richtig sind, wenn er sagt, daß sich die Zahl der Fußmärsche verringert hat. Ich verweise darauf, daß bei den beabsichtigten Verladungen in Stainach und Trieben die Verladungen deshalb unterblieben sind, weil der Amtstierarzt nicht zeitgerecht erreicht werden konnte.

Ein Fall ist mir noch bekannt. Ein gewisser Winkel, Gastwirt in Fischbach, hat 16 Stück Almvieh gekauft und hat die Verständigung nach Liezen gegeben, daß der Amtstierarzt die Beschau vornehmen soll. Der Transport hat sich aber zirka um anderthalb Stunden verspätet, wovon der betreffende Herr Kenntnis gegeben hat. Der Amtstierarzt ist abgereist, der Bezirks-tierarzt des betreffenden Ortes durfte nicht beschauen, daher wurde die Beschau erst am nächsten Tage durch den Amtstierarzt durchgeführt. Winkel

hat dadurch den Viehmarkt in Stanz versäumt, der nächsten Tag stattfand und auf dem er das Vieh weiterverkaufen wollte.

Ein Fall ist mir noch bekannt, und zwar von der Landesausstellung in Graz, nämlich, daß ein Teil der Tiere in den Stallungen der betreffenden Besitzer beschaut worden ist, während ein Teil der Tiere, da der Amtstierarzt nicht zur Verfügung stand und weil der Bezirkstierarzt in Trieben nicht beschauen durfte, unbeschaut nach Graz abgegangen ist.

Ich verweise zunächst auf dieses vorgebrachte Material, es ist aber noch mehr vorhanden, und werde ich dem Wunsche des Herrn Landeshauptmannes gerne entsprechen und dieses der Landesregierung zur Verfügung stellen.

Es ist noch weiter festzustellen, daß verschiedene Eingaben der Genossenschaften und Zuchtverbände gemacht wurden, die alle auf diese Um- und Übelstände hingewiesen haben, daß aber diese bisher eine Berücksichtigung nicht gefunden haben. Wir verlangen und fordern daher, daß auch die sachmäßigen Vertretungen der steirischen Landwirtschaft und der steirischen Tierzucht rechtzeitig gehört werden sollen und rechtzeitig gehört werden müssen.

Es ist auch angeführt worden, daß das Seuchmoment eine große Gefahr für den Viehtransport beinhalte. Wir sind der vollen Überzeugung, daß in der Einhaltung der veterinärpolizeilichen Vorschriften, insbesondere im Grenzverkehr, die größte Wachsamkeit gehandhabt werden muß, ja sogar die größte Strenge, und ich stimme mit dem Herrn Landeshauptmann in seiner Antwort vollkommen überein, daß hier nicht gewissenhaft genug vorgegangen werden kann. Im Lande selbst jedoch und im Verkehr mit den anderen Bundesländern Österreichs glauben wir, daß jede Behinderung des Viehverkehres, wie wir dies in den letzten Monaten erleben mußten, doch verschwinden sollte.

Wir haben die Auffassung und Überzeugung, daß es nicht der Spezialkenntnis einer bestimmten Gruppe von Tierärzten anheimgestellt sein kann, die Seuche zu erkennen, denn die Tierärzte werden an der tierärztlichen Hochschule gleichmäßig geschult und verlassen diese mit den Kenntnissen, die sie befähigen, eine Seuche zu erkennen. Ich verweise noch darauf, daß meiner Auffassung nach derjenige Tierarzt, der ununterbrochen in der Praxis steht, wohl wahrscheinlich in erster Linie befähigt ist, Seuchen zu erkennen. Auch hier könnte ich mit Tatsachenmaterial dienen, aber es ist nicht unsere Aufgabe, Tierarzt gegen Tierarzt auszuspielen. Wir wehren uns nur dagegen, wenn eine Gruppe von Tierärzten herausgegriffen wird und man behauptet, daß sie eine bessere Maske in dieser Hinsicht aufzeigen könne.

Ich möchte hier noch feststellen, daß den Landesbezirkstierärzten — ich habe das auch bereits in der Begründung gelegentlich meiner Anfrage gesagt — ein großes Unrecht geschehen ist; man hat nämlich über Nacht Tierärzte, die bereits durch Jahrzehnte die Beschau anstandslos, das heißt unbeanstandet von der Behörde, durchgeführt haben, ihres Amtes enthoben. Es ist das unzweifelhaft eine Handlung, die wir nicht

gutheißen können und gegen die wir Protest erheben müssen. Die Tierärzte sind dadurch ohne Grund schwer in ihrem Ansehen geschädigt worden. Wenn ein Tierarzt fehlerhaft urteilt und handelt, dann soll sofort die entsprechende disziplinare Untersuchung mit ihren Folgen eintreten. Wenn ein Fehler vorliegt, soll er zur Anzeige gebracht und behoben werden. Dort aber, wo ein Fehler nicht vorliegt — und ich bin in der Lage, nachzuweisen, daß Tierärzte 25 Jahre die Beschaugeschäfte durchgeführt haben und ihres Amtes enthoben worden sind —, ist dieser Vorgang ein Akt der Ungerechtigkeit.

Wir nehmen mit Vergnügen zur Kenntnis, daß der Herr Landeshauptmann bereit ist, die diesbezüglichen Wünsche der Bevölkerung auch einer Verarbeitung im Amte zuführen zu wollen. Wir möchten neuerlich an den Herrn Landeshauptmann die Bitte richten, daß er gerade die hier angeführten Anstände und Umstände auch einer besonderen Beachtung unterzieht und daß er der landwirtschaft- und viehzuchtfreibenden Bevölkerung die Unterstützung angedeihen läßt, die wir zur Abwicklung eines glatten und minder kostspieligen Verkehres dringend brauchen. (Beifall beim Landbund.)

Gaß: Hoher Landtag! In der letzten Zeit hatte die Veterinärabteilung die Neuordnung der Fleischbeschau sowie der Viehbeschau auf Eisenbahnen durchzuführen, da sich in der Nachkriegszeit auf diesen Gebieten schwere Unzukömmlichkeiten eingeschlichen hatten, die dringend einer gründlichen Abhilfe bedurften. Dazu sind wir vor allem schon durch internationale Verpflichtungen dem Auslande gegenüber gebunden. Die Veterinärverwaltung der steiermärkischen Landesregierung war selbstverständlich bestrebt, sich der Mitarbeit aller nicht beamteten Tierärzte zu versichern, wie dies ja auch vordem üblich war. Nur mußte die Veterinärabteilung sich in einigen wenigen Einzelfällen pflichtgemäß ablehnend verhalten, aber nicht etwa deswegen, weil die abgelehnten Tierärzte einer bestimmten Fachgruppe angehörten, sondern, weil gewisse Vorkommnisse (Gföller: „Politische?“) die betreffenden Tierärzte als ungeeignet erscheinen ließen. Aus dem gleichen Grunde sah sich übrigens die Veterinärabteilung auch genötigt, bei der Landesregierung die Abziehung eines Amtstierarztes zu beantragen.

Die Veterinärverwaltung begrüßt selbstverständlich jede Mitarbeit freudig. Sie muß sich aber darauf verlassen können. Daher wurden alle bewährten Mitarbeiter weiter verwendet. Nur kann die Veterinärverwaltung unter keinen Umständen dazu gezwungen werden, Mitarbeiter heranzuziehen, die gerichtlich oder von Bezirkshauptmannschaften wegen Tierseuchengesetzesübertretungen abgestraft worden sind, desgleichen solche Fachleute, die nachgewiesenermaßen Seuchenfälle nicht erkannten oder im Dienste nachlässig waren. (Thoma: „Namen nennen!“)

Erfreulicherweise ergaben sich solche Anstände nur bei wenigen Fachleuten, weshalb die Veterinärverwaltung ja fast ebenso viele Nichtamtstierärzte zur Bahnbeschau verwendete, als Amtstierärzte. Es wird

von mir wahrscheinlich nicht verlangt werden, daß ich die Namen der Beaufständeten hier im hohen Landtage bekanntgebe. Dagegen spricht das Dienstgeheimnis und die Rücksicht auf die einzelnen beaufständeten Fachleute, die ja sonst sehr tüchtig sind und deren Ansehen in der Öffentlichkeit nicht herabgesetzt zu werden braucht. Wenn es aber die Herren Antragesteller wünschen, so kann ich mit Zustimmung des Herrn Landeshauptmannes ohne weiteres eingehende Aufklärung bieten.

Die erwähnten unliebsamen Vorkommnisse habe ich übrigens dem Herrn Landeshauptmann als meinem Chef, dem Herrn Landesrat Winkler und dem Herrn Vorsitzenden in der Landwirtschaftskammer schon seinerzeit gemeldet. Desgleichen wurde das Ackerbauministerium verständigt, das mit allem Nachdruck auf die Beseitigung aller Übelstände drängt. Wie sollen wir vom Auslande die peinlichst genaue Einhaltung der Tierseuchengesetze verlangen können, wenn wir selber nicht auf der Höhe sind. Und wir haben allen Grund anzunehmen, daß das Ausland sich Kenntnis über den Stand unserer Veterinärpflege verschafft.

Der Tierseuchendienst ist sowohl der Landwirtschaft als auch dem städtischen Verbraucher gegenüber verantwortlich. Dieser Dienstzweig erfordert nicht nur Fachkenntnisse, sondern auch sehr viel Selbstverleugnung und eine geradezu buchstäbliche Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und dienstlichen Aufträge bei verhältnismäßig bescheidener Entlohnung. Wenn die Veterinärverwaltung die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung tragen soll, dann muß es ihr überlassen bleiben, die geeigneten Mitarbeiter nach bestem Wissen und Gewissen auszuwählen. Dazu ist sie nicht etwa bloß berechtigt, sondern gesetzlich verpflichtet. Schließlich bitte ich die Herren Antragesteller, überzeugt zu sein, daß mir das allgemeine Wohl der Landwirtschaft sehr am Herzen liegt, daß ich also gewiß das möglichste tue, um ihre Lage zu erleichtern.

Ich habe nun auf die Widersprüche zurückzukommen, die der Herr Präsident Thoma in der Interpellationsbeantwortung des Herrn Landeshauptmannes festgestellt hat. Es sei ein Erlaß — wenn ich recht gehört habe — an die Bezirkshauptmannschaften gegangen, in dem ausdrücklich verlangt worden sei, daß nur Amtstierärzte zur Beschau anzustellen seien. Das ist ein Irrtum. Die Bezirkshauptmannschaften sind angewiesen worden, geeignete Beschauorgane namhaft zu machen. Als dann diese Namhaftmachung von den einzelnen Bezirkshauptmannschaften eingelangt war, erfolgte die Bestellung der Beschautierärzte. Die Amtstierärzte sind nur vorgesehen für die Auslandsbeschau, und das müssen wir verlangen. Wenn die Herren aber glauben, daß das nicht notwendig ist, so kann ich mit einem Beispiel dienen, weil gerade der Herr Präsident Thoma, und zwar mit Recht, darauf hingewiesen hat, daß wir den Export in das Ausland fördern sollen. Es ist da ein Transport von hochqualifizierten Zuchttieren, von Montafonern, nach Marburg gegangen und dieser Transport ist dort beaufständet worden, weil nur einige wenige Worte in der internationalen Seuchenklausel gefehlt haben. Nun gibt es aber Kollegen, die lieber durch eine ganze Nacht

schwere geburtshilfsliche Arbeit leisten, als solche Kümmelspalterei machen, weil ihnen das nicht liegt. Es bleibt jedoch nichts anderes übrig, als die internationalen Formeln mit jedem Beifried anzuwenden. Jeder Verstoß, jedes Weglassen von Worten genügt schon, daß das Ausland dem Transport zurückweist. Daselbe tun wir ja auch. In dem geschilderten Falle ist der beaufständete Transport vom Auslande nicht zurückgewiesen worden, weil der Grenztierarzt des importierenden Auslandes damit einverstanden war, daß wir die unvollständige Klausel telephonisch ergänzten. Das ist ein sehr loyaler Vorgang von Seiten des Auslandes. Aber was nützt es, wenn man verlangt, was ganz unerlässlich ist und es wird doch nicht getan.

Es ist mit Freude zu begrüßen, daß von uns an das Ausland Lipizzanerhengste ausgeführt werden. Einen unserer Beschautierärzte, der schon Anstände hatte wegen mangelhafter Ausfertigung der Seuchenklauseln, lud ich eigens zu mir vor und drohte ihm mit der Abziehung von seinem Posten, wenn er sich nicht genau nach dem Veterinärübereinkommen richte. Ich habe dem betreffenden Herrn damals gesagt: „Wenn Sie sich das nicht merken können, dann schreiben Sie in Ihr Notizbüchel die Klausel hinein.“ In Leibnitz kontrollierten wir dann denselben Export, und da stimmte die Klausel tatsächlich wieder nicht.

Ich bitte, Herr Präsident Thoma, solche Unterlassungen bringen es leicht mit sich, daß derlei Transporte zurückgewiesen werden und dem Exporteur bedeutende Fracht- und Zollunkosten erwachsen. Wenn wir in der Veterinärabteilung dagegen nicht aufstehen, dann würde man uns vorwerfen: Ja, wozu sitzt Ihr denn dort oben, warum werden die Bestimmungen der Handelsverträge nicht eingehalten? Und ich würde gewiß angeprangert werden und wäre wieder einmal derjenige, der nichts und es niemandem recht machen kann.

Die Fälle, die der Herr Präsident anführte, sind mir bekannt. Die Veterinärabteilung trägt die Verantwortung für die Durchführung des Tierseuchengesetzes und der Veterinärabkommen mit dem Auslande. Und wir sind in dieser Hinsicht unserer vorgeordneten Dienstbehörde gegenüber verantwortlich, das ist das Ackerbauministerium. Eine wichtigere Vertretung der Landwirtschaft als dieses Ministerium kann ich mir nicht vorstellen. Und wenn ich und meine Abteilung uns nach den Verordnungen des Ackerbauministeriums richten, dann wundere ich mich, daß ich hier Vorwürfe bekomme, anstatt daß ich für das Verdienstkreuz der Republik in Vorschlag gebracht werde. (Heiterkeit.) Ich komme nun auf den Vorfall Kallwang zurück. Ich glaube, der war nicht glücklich gewählt. Hier handelt es sich um Auslandsvieh, und in diesem Falle muß unter allen Umständen der Amtstierarzt die Beschau durchführen. Er ist vom Verwalter Hintermann telephonisch gebeten worden, er möge mit dem Auto hinfahren, da die Zufahrt mit der Bahn eine mehrstündige Verzögerung ergeben hätte. Der Tierarzt sagte, er könne sich das Auto nicht selbst bezahlen, worauf Hintermann erklärte, das spiele keine Rolle, die Stunden sind ihm wertvoller.

Infolgedessen ist der Amtstierarzt mit dem Auto gefahren. Nun hat sich daraus ein unliebsamer Prozeß entwickelt, den wir hier lieber nicht schildern wollen, weil er keine veterinäre Angelegenheit ist. (Zwischenruf.) Viehereien sind dabei genug vorgekommen. Ich muß aber meinen Beamten in Schutz nehmen, der sich auf Wunsch der Partei ein Auto nimmt, noch dazu, wenn die Partei sagt, es spielt keine Rolle. Nebenbei gesagt, ist der Amtstierarzt *H a n d e l* kein christlich-sozialer Parteimann.

In Fehring hat Tierarzt Dr. *Angleitner* aus Feldbach 12 S 50 g verrechnet für folgende Arbeit: Er ist zweimal an einem Sonntag auf Verufung um halb 6 Uhr früh in Fehring erschienen. Eine frühere Bahnverbindung hatte er nicht, daher mußte er mit dem Auto fahren, wofür er hin und zurück an einem Sonntag, vor der vorgeschriebenen Dienstzeit, 12 S 50 g verrechnete. Was kommt da auf ein Stück bei einem Waggon Vieh? Ich will hinzufügen, daß der Fehringer Tierarzt diese Beschau auch nicht umsonst machen kann. Er wird sich ebenfalls für den Sonntagsdienst einen Zuschlag und auch wegen der Verufung vor 8 Uhr früh einen Aufschlag verrechnen, dazu noch eine Zufahrtsgebühr zur Station. Infolgedessen dürfte diese Beschau höchstens um 4 S teurer gekommen sein, als wenn der Tierarzt von Fehring diese Beschau durchgeführt hätte. Der Tierarzt von Fehring wurde übrigens gerichtlich und auch von der Bezirkshauptmannschaft wegen einer groben Übertretung des Tierseuchengesetzes abgestraft. Da stimme ich mit dem Kollegen *T h o m a* schon überein, der betonte, daß in solchen Fällen Strenge walten müsse.

In Gleisdorf zeigt sich so ziemlich gar keine Auswirkung, weil dort fast nur Schlachtvieh nach Graz verladen wird. Und es ist doch überflüssig, solches Schlachtvieh, das in Gleisdorf um 3 Uhr nachmittags beschaut und verladen wird, eine Stunde später in Graz wieder beschauen zu lassen. Heute wird nur in Graz beschaut, wodurch wir der Landwirtschaft Zeit und Geld ersparen, also eine Erleichterung bieten, die in wenigen Monaten schon ein paar tausend Schilling ausmacht. Ich bitte, hier liegt die ganze Tabelle, die Herren können sie einsehen.

In Stainach sind einige Telefongespräche erfolgt. Wenn jemand einen Waggon benötigt, muß er ihn bei der Bahn 24 Stunden vorher bestellen. Bei Bestellung des Waggon kann man doch gleichzeitig auch den Tierarzt berufen. Dann wird er ganz bestimmt zur richtigen Zeit zur Stelle sein, ohne daß ein einziges Telefongespräch notwendig wird.

Die Berufsgebühren sind etwas teuer. Ich stehe gar nicht an, zuzugeben, daß ich den Tierarzt in Stainach oder Ordnung lieber verwenden würde, aber es liegt auch hier ein Anstand nach dem Tierseuchengesetz vor. Wenn die Herren wünschen, sage ich es Ihnen nachträglich.

In Rottenmann liegt ein ähnlicher Fall vor. Den Fall des Viehtransportes nach EHS habe ich schon erwähnt.

Erwähnen will ich noch, daß die wenigsten der landschaftlichen Tierärzte die Physikatsprüfung abgelegt

haben. Die Physikatsprüfung wird allgemein für die Zulassung zum Veterinärdienst verlangt. Man kann allerdings niemanden zwingen, sich dieser Prüfung zu unterziehen. Man kann aber auch die Veterinärverwaltung nicht dazu zwingen, daß sie nicht entsprechenden Tierärzten die Beschau überlassen soll. Wir hindern ja niemanden, die Prüfung zu machen. Wir können in Graz jemanden weder durchkommen, noch durchfallen lassen, weil die Prüfung in Wien abzulegen ist. Herr Kollege *T h o m a* hat vollständig recht, wenn er sagt, alle Tierärzte werden an der Hochschule gleichartig ausgebildet, nur ist zu bedenken, daß man, wenn man von der Hochschule kommt, noch nicht alles das können muß, was zur Praxis gehört. Ich zweifle nicht, daß jeder landschaftliche Tierarzt oder Privattierarzt einen Röß erkennt, oder eine Räude oder einen Schweinerotlauf. Es müssen aber diese Fälle auch noch geschmackmäßig beamtshandelt werden. Dafür gibt es noch eine Unmenge von Vorschriften, die noch dazu oft abgeändert werden. Ich möchte Kollegen *T h o m a* oder einen anderen Abgeordneten des Landbundes ersuchen, uns einmal in der Veterinärabteilung zu besuchen, dann werden wir ihm zeigen, was für ein Wechsel in den Vorschriften, Erlässen und Erledigungen vorkommt. Das müssen sich die Veterinärorgane alles zu eigen machen. Gerade ein Kollege, der ununterbrochen mit der Praxis beschäftigt ist, nimmt sich ungern die Mühe, gedrucktes Zeug zu lesen und auswendig zu büffeln. Denn das ist unangenehm. Aber der Staats-tierarzt ist gezwungen dazu, der muß zu allem herhalten und muß vor allem gehorchen. Wenn mir ein landschaftlicher oder Privattierarzt sagt, ich möge ihm den Hobel ausblasen, so bin ich dagegen wehrlos, denn er steht nicht unter meiner Disziplinargewalt, nicht einmal unter der Disziplinargewalt des Herrn Landeshauptmannes. (Rufe: „Oho!“) Die Vertreter der Bundes-tierärzte, Dr. *Berchard* und Dr. *Angleitner*, haben bei Hofrat *Raidl* vorgesprochen wegen der Mitwirkung der landschaftlichen Tierärzte auf dem Veterinärgebiete, worauf ihnen Hofrat *Raidl* sagte: „Die landschaftlichen Tierärzte sind in erster Linie berufen, Privatpraxis auszuüben, und in zweiter Linie den Tierzuchtsförderungsdienst zu versehen und erst in dritter Linie die Veterinärpolizei, wenn sie Zeit oder den Willen hiezu haben.“ Es ist schwer, sich einer Kraft zu versichern, die unter Umständen sagt, wenn es mir paßt, mache ich mit, wenn es mir nicht paßt, dann tu' ich nicht mit. Wir sind da in einer sehr mißlichen Lage. In anderen Ländern ist das weit anders. In Niederösterreich werden beide Dienstzweige gemeinsam geleitet. Diese leitende Stelle kann nicht nur anordnen, sondern sie kann sich auch überzeugen, daß das, was sie anordnet, auch geschieht. Es kommt ja nur darauf an, daß alles richtig durchgeführt wird. Sie würden staunen, was dazu noch alles notwendig ist, und Sie werden es mir nicht glauben, aber es ist so. Wir werden noch ein bis zwei Jahre arbeiten müssen, bis wir in Ordnung kommen, bis wir auf diesem Gebiete wieder Vorkriegsverhältnisse erreicht haben. Es hängen damit auch andere Dinge zusammen, die Ihnen noch nicht aufgefallen sein dürfen. Mit der genauen Durchführung der Fleisch-

beschau hängt mehr zusammen, als man im allgemeinen glauben möchte. Sie brauchen sich nur vorstellen, was der Fremde, den wir mit allen Förderungsmaßnahmen nach Österreich bringen wollen, was der verlangt. Zunächst eine Unterkunft mit einer gewissen Bequemlichkeit, dann gutes Wasser, Licht und gute Luft und drittens gutes Essen. Er will ein einwandfreies Fleisch haben. Hätten die Herren die Gemeindefierarztagung mitgemacht, die im Rathause unter Bürgermeister *Muchitsch* getagt hat, da hätten Sie ganz unglaubliche Dinge zu hören bekommen, da muß noch viel nachgeholt werden. Wir müssen froh sein, daß die Fremden das nicht alles wissen.

Da wird der eine oder der andere Herr von mir ersucht, er solle seine Pflicht erfüllen. Er wird sogar ein zweites, ein drittes Mal ersucht. Wenn er dann noch nicht will, muß ich eben deutlicher werden. Ich muß das tun, denn die letzten zwei oder drei Dienstjahre, die ich noch im Staatsdienste zu verbringen habe, will ich mir nicht durch ein schlechtes Abgangszeugnis verderben lassen. Das, was man gelobt hat, muß man einhalten. Es muß Ordnung werden, weil jeder einzelne selbst daran beteiligt ist. Kein Mensch kann heute sagen, was der Jägerische Bazillus und was für Ausbreitung der Paratyphus noch nehmen wird. Der seuchenhafte Abortus ist auch zuerst nur hier und da vorgekommen. Vor einigen Jahren aber war der ganze Mflenzler Bezirk voll davon, so daß dort das Land mit einer großen Impfsaktion eingreifen mußte. Es kann niemand sagen, wie sich die Sache noch entwickeln wird. Da muß ich eben verlangen, daß meine Leute zugreifen. Sie werfen mir aber vor, ich sei nicht kollegial. Das Tierseuchengesetz habe ich schon wiederholt durchgelesen, aber das Wort Kollegialität habe ich darinnen nicht gefunden. Man steht eben nicht auf einem Posten, um jovial, kollegial oder fidel zu sein, sondern um den Absichten des Gesetzgebers zu entsprechen.

Ich komme zu Kindberg. Fragen Sie sich beim Bürgermeister von Kindberg an. Wenn dieser den Tierarzt bereits abgesetzt hat, weil er nicht funktioniert, was soll dann die Bundesbehörde machen?

Waltersdorf ist eine Gemeinde in ganz besonderer Gegend, wo vom Burgenland und aus Ungarn viel Vieh herüberkommt. Da müssen Sie uns schon entschuldigen, wenn wir möglichst rigoros vorgehen. Die Zufahrten sind ja so ziemlich gleich teuer.

Was den Fall Tierquälerei anbelangt, so werde ich dem nachgehen, wenn Herr Abg. *Thoma* mir das Material zur Verfügung stellt. Wir werden es jedenfalls prüfen, auch in Bezug auf das Almvieh, welcher letzteren Fall ich mir nicht erklären kann. Ich verspreche Ihnen, daß ich den Fall genau prüfen werde und daß im Wege der Bezirkshauptmannschaft die genaueste Untersuchung veranlaßt werden wird.

Nun hat Herr Abg. *Thoma* gesagt, wenn ein Tierarzt fehlerhaft gehandelt hat oder zu beanstanden ist, soll man ihm strenge kommen. Er hat gesagt, daß ein Tierarzt 25 Jahre treu, ehrlich und gewissenhaft gedient hat. Ich gebe zu, daß die 25 Jahre stimmen. Er wird vor dem Kriege gewissenhaft gedient haben. Aber was soll ich machen, wenn nach dem Kriege die

Fleischhauer kommen und sagen, den bezahlen wir nicht mehr. Er läßt sich die Viehpässe in die Kanzlei bringen, vom Fräulein abstempeln und beschaut das Vieh nicht. Der betreffende Herr ist hier beim Landeshauptmann sich beschweren gewesen. Wie der Bürgermeister erfahren hat, um was es sich handelt, hat er geschrien, daß er mißbraucht worden sei von seinem eigenen Untergebenen. Die Gemeinde ist beauftragt worden, die Untersuchung durchzuführen. Das ist über den Weg der Bezirkshauptmannschaft Leoben gegangen. Ich kann nicht, weil ein Zwischenruf von den Sozialdemokraten gefallen ist, ob politische Gründe maßgebend waren, ich kann nicht dem Bezirkshauptmann von Leoben sagen, er solle einen Fall so oder so behandeln, weil der Beamständeste christlichsozial oder Landbündler ist, sondern ich kann nur den Akt hinausschicken und das weitere bleibt dann der Bezirkshauptmannschaft überlassen; sie muß den Fall eben untersuchen.

25 treue Dienstjahre hören sich schön und gut an, aber wenn ich dann die Geschäftswelt höre, die mit solchen Beschwerden kommt, dann hört sich die Sache doch wieder anders an. Ich bin ganz damit einverstanden, daß in allen Fällen genau geamtshandelt werden soll, und daß in jedem Fall alles genau festgestellt wird. Die zuständigen Abteilungen der Landesregierung nehmen Einsicht in die Beschwerdefälle, sie sind auch der Landwirtschaftskammer bekanntgegeben worden. Wenn der Herr Abg. *Thoma* zu mir gekommen wäre, hätte ich ihn auch genau so unterrichtet, wie er von jeder anderen Abteilung unterrichtet worden wäre.

Ich bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und versichert zu sein, daß die Veterinärabteilung wie immer, so auch in Zukunft die treueste Freundin der Landwirtschaft sein wird. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, erlaube ich mir aufmerksam zu machen, daß die Geschäftsordnung für dringliche Anfragen eine Redezeit von 20 Minuten vorschreibt. Bisher wurde diese Bestimmung leider übertreten, ich bitte aber die Herren Redner, sich künftighin genau an diese Bestimmung zu halten.

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Ich möchte in das Meritum der Beantwortung dieser Anfrage nicht eingehen, da es nicht mein Fach ist, ich möchte mir aber die Feststellung erlauben, daß offensichtlich zum erstenmal Gebrauch gemacht wurde vom § 46, Absatz 4, der besagt, daß außer Mitgliedern der Landesregierung auch sonstige Vertreter der Landesregierung im Hause sprechen können. Wenn auch nicht gerade in diesem Falle, so würde es sich im allgemeinen sehr empfehlen, um die Materien der Parteipolitik zu entziehen, wenn man den betreffenden Amtsvorstand in diesem Hause sprechen ließe. Offensichtlich hat der Herr Abg. *Gatz* nicht als Abgeordneter, sondern als Amtsvorstand gesprochen; das ist möglich nach § 46, Absatz 4. Ich möchte Wert darauf legen, daß auch in Zukunft von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werde.

Präsident: Ich habe darauf zu antworten, daß ich als Präsident die Pflicht habe, jedem Abgeordneten in diesem Hause, der sich zum Worte meldet, das Wort zu erteilen. Ob er als Abgeordneter oder als Chef einer Abteilung spricht, ist mir nicht bekannt und habe ich auch kein Recht, darauf Einfluß zu nehmen. Aber jeder Abgeordnete hat das Recht, das Wort zu verlangen und ich habe die Pflicht, ihm das Wort zu erteilen.

Ing. Wiganz: Hohes Haus! Trotz der Entscheidung des Herrn Präsidenten sind auch wir der Meinung, daß wir eine Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gestellt haben und nicht an den Veterinärdirektor von Steiermark. Wenn der Herr Abg. G a f z, wie der Herr Präsident eben mitteilte, als Abgeordneter gesprochen hätte, hätte er nicht ständig von „Ich“ und „mein Amt“ und „ich gebe den Anfragestellern folgende Antwort“ sprechen dürfen.

Aus den Ausführungen des Herrn Abg. G a f z geht hervor, daß, bevor er Landesveterinärdirektor von Steiermark geworden ist, dort, wie er sich selbst ausgedrückt hat, saumäßige Zustände geherrscht haben. Wir sind nicht imstande, dieser Feststellung zu folgen, sondern wir sind gezwungen, andere Feststellungen zu machen.

Der Herr Landeshauptmann hat in Beantwortung der Anfrage des Abg. T h o m a mitgeteilt, daß im Jahre 1924 in Steiermark in gräßlicher und scharfer Form die Maul- und Klauenseuche gewütet hat. Wir können feststellen, daß der damalige Leiter der Veterinärabteilung, Hofrat J a n u s c h k e, diese Seuche in Steiermark verhältnismäßig rasch getilgt hat mit den alten Vorschriften. Es hat der neuen Vorschriften, des neuen Veterinärdirektors Abg. G a f z nicht bedurft. Auch sein unmittelbarer Vorgänger, Herr Hofrat F i s c h e r, der dem Herrn Abg. G a f z Platz machen mußte, war durchaus nicht ein Beamter, der sein ganzes Amt in „saumäßigem Zustande“ seinem Nachfolger übergibt. (G a f z: „Das habe ich gar nicht gesagt!“) Bitte, ich habe mitgeschrieben. Sie haben erklärt, Sie müssen alle Mittel anwenden, um mit diesen Zuständen aufzuräumen, und haben erklärt, daß Sie dazu noch Jahre brauchen werden. Das ist eine allgemeine Feststellung.

Der Herr Abgeordnete und Direktor des Landesveterinäramtes G a f z hat erklärt, daß er auch manche Amtstierärzte von der Beschau ausschalten mußte, weil sie nicht dazu befähigt seien, ebenso wie die Bezirkstierärzte. Wenn er auch zugibt, daß die Ausbildung der Tierärzte eine gleiche ist, daß es da und dort Minderwertige gibt, so hat er trotzdem durch den Erlaß den einen Stand in seinem Ansehen ganz bedeutend gekränkt.

Zum Schluß möchte ich noch sagen, daß wir nicht der Meinung sind, daß Herr Abg. G a f z für diesen seinen Erlaß, wie er sich in seiner bekannt wütigen Form auszudrücken versucht, die Medaille der Republik bekommen werde oder müßte. Wir sind der Meinung, Herr Abg. G a f z, Sie werden für diese Ihre Tat nicht einmal die lederne Medaille bekommen. (Heiterkeit.)

Wenn wir aber die ganze Frage ein bißchen von einer anderen Seite aufzeigen, so müssen wir erwähnen, daß der Herr Abg. G a f z erklärt hat, im ganzen Tierseuchengesetz steht das Wort „Kollegialität“ nicht! Es steht natürlich nicht darinnen und wenn ein Tierarzt das Wort darinnen sucht, ist es bedauerlich. Aber daß Herr Abg. G a f z das Wort „Kollegialität“ nicht kennt, geht aus folgendem hervor: Einmal hat er mit der einen Gruppe der Tierärzte schwere Differenzen gehabt, die zu Quellsforderungen führten, obwohl er als christlichsozialer Abgeordneter dem Quell abge schworen hat; dann ist er wieder mit den Amtstierärzten in „Faschee“, das Bild wechselt sehr stark. Bald ist er mit der einen Gruppe gut und mit der anderen nicht. Gegenwärtig ist die Gruppe der Landes-tierärzte in Unnade. Von diesem Standpunkt aus müssen wir sagen, wir haben zur Amtsführung des Herrn Abg. G a f z nicht das nötige Vertrauen. (G a f z: „Das ist mir Wurst, zu wem Sie Vertrauen haben, Sie sind nicht mein Vorgesetzter!“) Herr Abg. G a f z, wir reden nicht von Vorgesetzten und Untergebenen, sondern der Herr Präsident hat erklärt, Sie sind Abgeordneter. Wir sind der Meinung, daß es nicht zweckmäßig war, für Sie, Herr Abg. G a f z, als politisches Austragsüberl die Veterinärdirektorstelle zu schaffen. (Widerspruch bei den Christlichsozialen.)

Wir müssen feststellen, daß bei Erlassung dieser Verordnung nicht nur dienstliche und veterinärpolizeiliche Forderungen, sondern auch andere Fragen eine Rolle gespielt haben.

Thoma: Hohes Haus! Ich habe noch zu den Ausführungen des Herrn Abg. G a f z Stellung zu nehmen, und zwar zu den einzelnen Angelegenheiten, die mir aus den nachträglichen Erörterungen noch besprechenswert erscheinen. Der Herr Abg. G a f z hat darauf verwiesen, daß die Namhaftmachung der Beschautierärzte durch die Bezirkshauptmannschaften zur Durchführung gebracht worden ist. Ich muß feststellen, daß diese Namhaftmachungen nicht in allen Fällen die nötige Berücksichtigung durch das Amt der Landesregierung gefunden haben. Es wird immer wieder auf die Grenzbeschau verwiesen und habe ich ausführlich in meiner Anfrage, wie auch hier in der Erklärung im hohen Hause, angeführt, daß die Grenzbeschau ein eigenes Kapitel darstellt, daß wir diese unbedingt von der gesamten Beschau des Landes getrennt wissen wollen, da sie mit Rücksicht auf die wiederholt angeführten Umstände, selbstverständlich eine andere Behandlung bedingt. Wir befinden uns da auf einer Linie. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Grenzbeschau mit der nötigen Obforge durchgeführt werde, die von Ihnen und uns unterstrichen wurde. Ich möchte nur neuerlich wieder feststellen, daß nach meiner Auffassung das Ackerbauministerium wohl von dem Erlaß vom Februar zu wissen scheint, daß aber der später gekommene Erlaß, der sich mit dem ersten im Widerspruch befindet, jedenfalls dem Ackerbauministerium überhaupt nicht zur Kenntnis gebracht worden ist.

Der Fall Kallwang wurde angezogen. Ich möchte erwähnen, daß es sich in diesem Falle um einen Inlandstransport handelt, weil das Vieh von Kallwang nach Frohnleiten geführt werden mußte, um dort zur

Umladung als Auslandsfransport stellig gemacht zu werden. Dies zur Aufklärung.

Ich kann die Einstellung des Herrn Abg. G a ß würdigen, wenn er die Namen der Tierärzte nicht öffentlich nennt, welchen man Fehlhandlungen nachsagt, aber ich meine, er hätte das auch in dem Falle nicht tun sollen, als er vom Fehring'schen Tierarzt sprach. (G a ß: „Ich habe den Namen nicht genannt!“) Sie haben den Fehring'schen Tierarzt ausdrücklich erwähnt und dort gibt es meines Wissens nur einen.

Was die Frage der Fleischschau anlangt, so könnte ich einen Fall erzählen, in dem nicht der stellvertretende Tierarzt, sondern der Menschenarzt gerufen wurde. Ich bin der Auffassung, daß zur Viehschau der Tierarzt oder der stellvertretende Tierarzt berufen soll, weil auch die umgekehrte Reihenfolge nicht eingehalten werden kann.

Was Stainach-Irdning anlangt, so möchte ich nochmals erwähnen, daß ich nicht aus meinem Empfinden heraus diesen Fall aufgegriffen habe, sondern daß mir ein Schriftstück des Stationsvorstandes von Stainach-Irdning vorliegt, in dem Beschwerde geführt wird, weil auch der Stationsvorstand der Meinung ist, daß diese Art der Handhabung nicht zu Recht bestehen soll.

Es ist auch von einem Herrn gesprochen worden, der 25 Jahre die Beschaugeschäfte durchgeführt hat. Ich möchte feststellen, daß nach den mir vorliegenden Mitteilungen der Herr bisher öffentlich oder vom Amte aus unbeanstandet geblieben ist. (G a ß: „Das hat der Leobener auch gesagt!“) Diese Tatsache ist mir mitgeteilt worden.

Der Herr Abg. G a ß hat weiters die Aufforderung an uns gerichtet, daß wir zu ihm ins Amt kommen sollen. Ich möchte den gleichen Wunsch zum Ausdruck bringen, daß wir zur rechten Zeit den Herrn Abg. G a ß dort treffen. Das ist verschiedentlich leider nicht möglich. Diese Feststellung soll kein Vorwurf sein.

Es wurde erwähnt, daß man bei einem Transporte vorher mitteilen soll, wann die Ausladung, beziehungsweise die Beschau, stattfinden soll. Das ist beim Einlangen eines Transportes ausgeschlossen, weil man den Tag und die Stunde des Eintreffens nicht kennt. Bei der Abfertigung eines Transportes, das gebe ich zu, ist die Möglichkeit dazu vorhanden.

Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß dort, wo Unzukömmlichkeiten bestehen, diese ihre entsprechende Behandlung finden müssen. Ich habe auch wiederholt erklärt, daß es mir dringend notwendig erscheint, gerade die Frage der Grenzschau von der übrigen Beschau zu trennen. Ich würde mich dagegen wehren, wenn man heute erklären würde, daß zum Beispiel der Amtstierarzt von Gröbming in Gröbming nicht beschauen darf, wohl aber der Bezirks-tierarzt von Schladming oder sonst jemand, weil es mir unrichtig erscheinen würde, einen auswärtigen Tierarzt zur Amtshandlung heranzuziehen, wenn auch der andere die Befähigung besitzt. Wie mir mitgeteilt wurde, besitzt ein großer Teil der Landesbezirkstierärzte die Physikatprüfung; es können ja wohl auch die anderen Tierärzte zur Ablegung dieser Prüfung veranlaßt werden.

Ich möchte nun auf eine Tatsache verweisen, die ich schon früher erwähnt habe, daß die Praxis für den Tierarzt jedenfalls das notwendigste und dringendste ist. Die Handhabung aller jener Bestimmungen, die im Lande selbst von der zuständigen Behörde herausgegeben werden, das glaube ich, wird unzweifelhaft auch der Landestierarzt und nicht nur der Amtstierarzt treffen. Unsere Anfrage, unsere Stellungnahme und die Stellungnahme der Landwirtschaft, die hiezu das Wort ergriffen hat, geht einzig und allein von dem Bestreben aus, daß in dieser Frage jene Grundsätze zur Geltung kommen sollen, die einen einwandfreien, glatten, raschen Viehverkehr ermöglichen; bei dem heutigen Zustand ist dieser einwandfreie, glatte und rasche Viehverkehr nicht möglich. (Beifall bei den Landbündlern.)

G a ß: Hohes Haus! Gegenüber den Ausführungen der geehrten Herren Vorredner möchte ich feststellen, daß Herr Abg. T h o m a sich offenbar bemüht hat, in seiner ersten und zweiten Auseinandersetzung den Eindruck zu erwecken, er wünsche eine sachliche Erörterung über diesen Gegenstand abzuführen, während Abg. Ing. W i ß m a n n in seiner gewohnten Weise, wie er in den Zeitungen zu schreiben pflegt, hier die Sache vorgebracht hat. Er hat zunächst vollständig unrichtig behauptet, daß ich mich des Ausdruckes Landwirtschaft bedient hätte. Das ist vollständig unwahr, wie mein Konzept beweist. Ferner hat er Dinge vorgebracht, die im hohen Hause einer Berichtigung bedürfen. Es hätte den Eindruck gemacht, als ob vor mir eine riesige Schlaperei geherrscht hätte und als ob ich als Ketzer in der Not gekommen wäre und diese abgestellt hätte. Das habe ich nicht gesagt. In der Interpellationsbeantwortung heißt es, daß in der Kriegs- und Nachkriegszeit sich Unzukömmlichkeiten verschiedener Art eingeschlichen haben, die sich hier wie auch auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens breitgemacht haben. Daß die Abschaffung dieser Schlaperei unter meine Amtstätigkeit fällt, ist also einem Zufall zuzuschreiben. Es ist eben vom Ackerbauministerium eine neue Viehbeschauordnung herausgekommen, die wir durchzusetzen haben. Ich habe zum Beispiel infolge dieser Verordnung fast sämtliche Fleischbeschauer des Landes Steiermark prüfen müssen. Das hängt aber nicht mit meinem Amtsantritt, sondern lediglich mit diesem Zufall zusammen. Mein Vorgänger war aber nicht Hofrat F i s c h e r, sondern Veterinärarzt Bräunlich. Es hat F i s c h e r nicht wegen mir gehen müssen, sondern weil er fast vollkommen erblindet ist. Wie Sie wahrscheinlich wissen dürften, muß man für jede irgendwie geartete dienstliche Beschäftigung, besonders aber für den Veterinärdienst, die Fähigkeit des Sehens besitzen, gehen braucht man dazu nicht, aber sehen muß man wenigstens können. Beschauen kann man nicht mit den Füßen, sondern nur mit den Augen. F i s c h e r hat niemandem Platz gemacht, und Herr Bräunlich ist von selbst ins Burgenland gegangen, weil er sich's dort verbessert hat. Ich bin im Jahre 1912 auferntourlich in die Statthalterei berufen worden mit Übersprungung von 26 Vordermännern. Also muß ich mindestens so tüchtig gewesen sein als meine Berufsgenossen. Die Maul- und Klauenseuche hat nicht 1924,

sondern 1920 gewüfct. Damals war Januschke am Ruder. Es ist nicht das Tierseuchengesetz, sondern nur die Viehbeschauordnung geändert worden. Wenn das jemand von den Sozialdemokraten nicht gewußt hätte, würde man ihm keinen Vorwurf machen, aber Sie, Herr Wißanv, mußten als Landwirt doch wissen, daß Tierseuchengesetz und Viehbeschauordnung nicht dasselbe ist. Wenn Sie das nicht wissen, reden Sie nicht über solche Sachen. Wenn Sie aber den Unterschied zwischen mir und Ihnen wissen wollen, so erinnere ich Sie daran, daß ich meinen Dienst machen und meine Pflicht erfüllen muß. Sie sind als Abgeordneter auch verpflichtet, Ihre Dienststunden abzuklopfen; aber Sie machen Ihren Dienst seit dem Jahre 1919 nicht. (Ing. Wißanv: „Wer sagt Ihnen denn das?“) Sie tun bequem, Sie sind ja beurlaubt. Es ist schon im Finanzausschusse davon gesprochen worden. Wenn Herr Abg. Thoma Angst hat, daß er mich nicht antrifft, so muß ich ihm mitteilen, daß ich nicht nur Kanzleidienst machen, sondern auch die Wochenmärkte besuchen muß, also an diesen Tagen unten in der Markthalle anzutreffen bin. Auch muß ich Dienstreisen machen.

Bei Ausladungen gebe ich zu, daß die Verständigung schwer ist, Herr Abg. Thoma. Aber bei der Ausladung ist gar keine Beschau notwendig, weil der Betreffende, der Ruzvieh transportiert, verhalten ist, dasselbe bei der Aufgabe beschauen zu lassen. Anders ist das bei Montafonertransporten aus der Schweiz. Da muß allerdings bei der Ausladung die Beschau

vorgenommen werden, und wer sich einen solchen Transport bestellt, weiß, wann dieser kommt und da kann er den Tierarzt rufen. (Thoma: „Das ist Inlandsbeschau, was ich angeführt habe, von oberösterreichischem Weidevieh nach Steiermark!“) Das gibt nicht den Ausschlag. Wenn ich Ihnen eine tabellarische Zusammenstellung zeigen würde, macht das ein paar Schilling beim Waggon aus.

Den Gröbminger Tierarzt kann ich nicht durch einen anderen Tierarzt vertreten lassen. Der Bezirk ist sehr groß und der Amtstierarzt muß wissen, was in seinem eigenen Bezirk vorgeht. Das interessiert den Stainacher nicht. Ich muß noch einmal sagen, bemühen Sie sich zu mir mit allen Beschwerdefällen. Auch in anderen Sachen gibt es vielleicht irgend etwas, was man verbessern kann. Mit größtem Vergnügen. Auch von den Sozialdemokraten verhandelt der Stadtrat Uhrner oft mit mir in verschiedenen Marktangelegenheiten. So muß man das ausreden, dann ist es nicht notwendig, daß man Himmel und Hölle zwecklos in Bewegung setzt.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, somit ist dieser Gegenstand als erledigt zu betrachten.

Das Stattfinden und die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Der Präsident verkündet das Stattfinden einer Ausschusssitzung.

(Schluß der Sitzung: 13 Uhr 5 Minuten.)